ebhausen
Im nördlichen Schwarzwald

Jahresabschluss 2024

Rechenschaftsbericht

nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 4

2 Rechenschaftsbericht 7

2.1 Vorbemerkungen 7

2.1.1 Rechtsgrundlagen, Zusammenhänge, Ziele des Jahresabschlusses 7

2.1.2 Das Drei-Komponenten-Modell 8

2.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2024 11

2.2.1 Überblick über die Ertragslage 11

2.2.2 Entwicklungen der Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich 12

2.2.3 Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts 16

2.2.4 Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts 19

2.2.5 Abschreibungen und Auflösungen 21

2.2.6 Kalkulatorische Zinsen, Innere Verrechnungen 22

2.2.7 Kostenrechnende Einrichtungen, Kostendeckungsgrade 22

2.2.8 Sonderergebnis (außerordentliche Erträge/Aufwendungen) 22

2.2.9 Haushaltsausgleich 23

2.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024 24

2.3.1 Überblick über die Finanzlage 24

2.3.2 Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 25

2.3.3 Erläuterung der Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 25

2.3.4 Erläuterung der Finanzierungstätigkeit (lfd. Nr. 40 + 42) 28

2.3.5 Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes 31

2.4 Erläuterung zur Vermögenslage 32

2.4.1 Entwicklungen Aktivseite 34

2.4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite 34

2.4.3 Entwicklungen Passivseite der Bilanz 41

2.4.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite 41

Zusammenfassung und Ausblick 46

Anlage 1 Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden 49

Anlage 2 Pensionsrückstellungen und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 51

Anlage 3 Entwicklung der Liquidität (VwV Produkt- und Kontenrahmen) 52

Anlage 4 Vermögensübersicht nach 55 Abs. 1 GemHVO 53

Anlage 5 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO 54

Anlage 6 Übersicht über den Stand der Rücklagen (§ 23 GemHVO) 55

Anlage 7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 56

Anlage 8 Organe der Gemeinde 58

Anlage 9 Bedienstete des Kassen- und Rechnungswesens 59

Anlage 10 Innere Verrechnung / Verrechnungskonzept 60

Anlage 11 Gesamtfinanzrechnung 2024 (ohne Erläuterung) 61

Anlage 12 Bilanz 2024 62

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen am 30.09.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.996.821,57 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.451.585,36 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**545.236,21 €**
1.4	Außerordentliche Erträge	568.854,38 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	110.881,75 €
1.6	**Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**457.972,63 €**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**1.003.208,84 €**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.458.628,91 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.991.256,33 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**1.467.372,58 €**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.892.820,51 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.936.626,95 €
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-2.043.806,44 €**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf**	**-576.433,86 €**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.125.085,77 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.398.811,00 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-273.725,23 €**
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-850.159,09 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	191.469,29 €
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**2.127.417,02 €**
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-658.689,80 €
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**1.468.727,22 €**

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	470 €
3.2	Sachvermögen	64.132.542 €
3.3	Finanzvermögen	6.124.068 €
3.4	Abgrenzungsposten	18.204 €
3.5	Nettoposition	0 €
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**70.275.284 €**
3.7	Basiskapital	49.931.878 €
3.8	Rücklagen	2.047.482 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10	Sonderposten	13.472.059 €
3.11	Rückstellungen	1.500 €
3.12	Verbindlichkeiten	4.455.100 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	367.266 €
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**70.275.284 €**

4 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Haushaltsausgleich)

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs[1]	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände[2]	**457.972,63**	**545.236,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.941,69**	**1.033.331,19**	**49.931.877,86**
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-545.236,21				545.236,21		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-457.972,63						457.972,63	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00					0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						556.177,90	1.491.303,82	49.931.877,86
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								6.428,57

Ebhausen, den 30.09.2025

Volker Schuler
Bürgermeister

Michelle Großholz
Kämmerin

2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (vgl. § 54 GemHVO). Dies erfolgt in den nachfolgenden Punkten.

2.1 Vorbemerkungen

2.1.1 Rechtsgrundlagen, Zusammenhänge, Ziele des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss im NKHR wird in der Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Die gesetzliche Grundlage findet sich dabei in § 95 GemO, gemäß dem der Jahresabschluss von der Gemeinde aufzustellen ist. Zudem definiert § 95 GemO die Grundstruktur des Jahresabschlusses aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und weiteren Anlagen. Des Weiteren enthält dieser Paragraph Vorgaben über die zu berücksichtigenden haushaltsrechtlichen Maßgaben wie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Vollständigkeit und der Klarheit. Detailliertere Vorgaben finden sich im neunten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Die rechtliche Grundstruktur des Jahresabschlusses im NKHR und deren Zusammenhänge sind im folgenden Schaubild dargestellt:

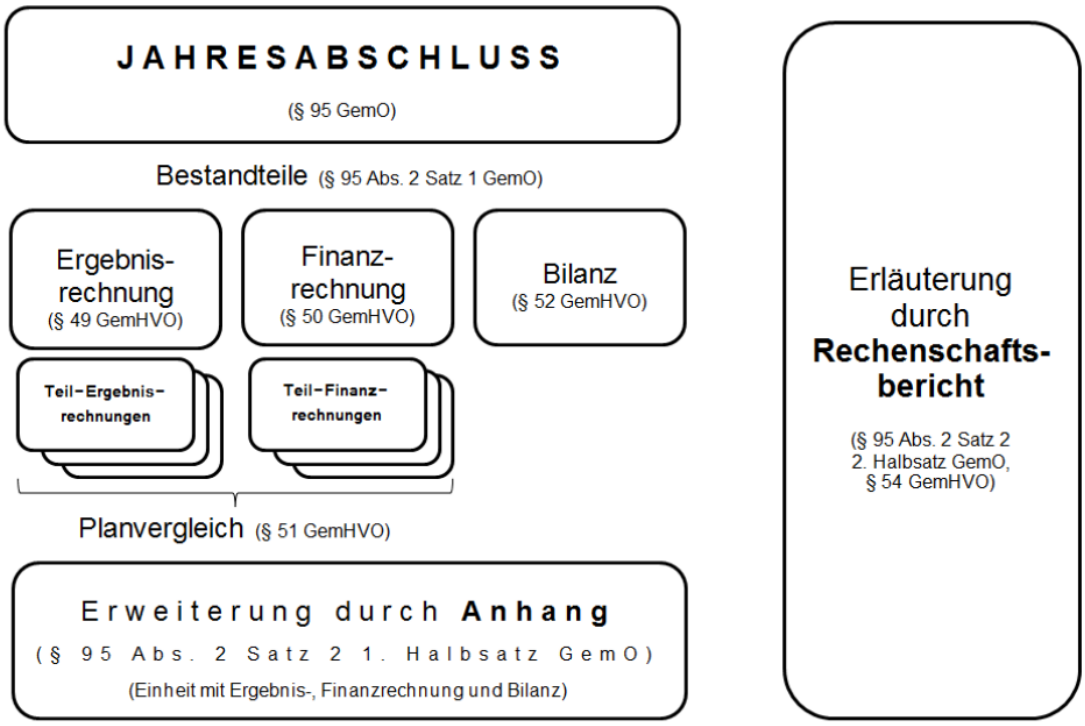

§ 95 Abs. 3 GemO: Dem Anhang sind als **Anlage** beizufügen:
1. die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)
2. die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Durch den Jahresabschluss im NKHR soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht werden. Gleichzeitig soll der Jahresabschluss zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeit beitragen.

Die Funktion des Jahresabschlusses besteht in der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, vgl. § 95 Abs. 1 Satz 4 GemO.

Anhand des Jahresabschlusses wird nachgewiesen, dass die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr nach den Vorgaben des Gemeinderates in der Haushaltssatzung sowie auf der Grundlage der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausgeführt worden ist. Den Adressaten der kommunalen Haushaltswirtschaft wird mit dem Jahresabschluss ermöglicht, sich ein Bild über die Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres zu machen. Die dabei geschaffene Transparenz über das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde bestimmt die Wirksamkeit der Kontrolle durch den Gemeinderat, die dieser im Rahmen der Feststellung des kommunalen Jahresabschlusses ausübt. Durch die verbesserte Informationslage liefert der Jahresabschluss wichtige Entscheidungsgrundlagen für die interne Steuerung der kommunalen Haushaltswirtschaft.

Ziel der Beurteilung von gemeindlichen Haushaltsdaten ist es, Erkenntnisse über Tendenzen und Entwicklungen des haushaltswirtschaftlichen Handelns der Kommune zu gewinnen, die Grundlage für künftige Entscheidungen sein können.

2.1.2 Das Drei-Komponenten-Modell

Die Kommunale Doppik stützt sich für die Umsetzung der ihr zugrunde liegenden Grundgedanken/Ziele auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Sie sind wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses:

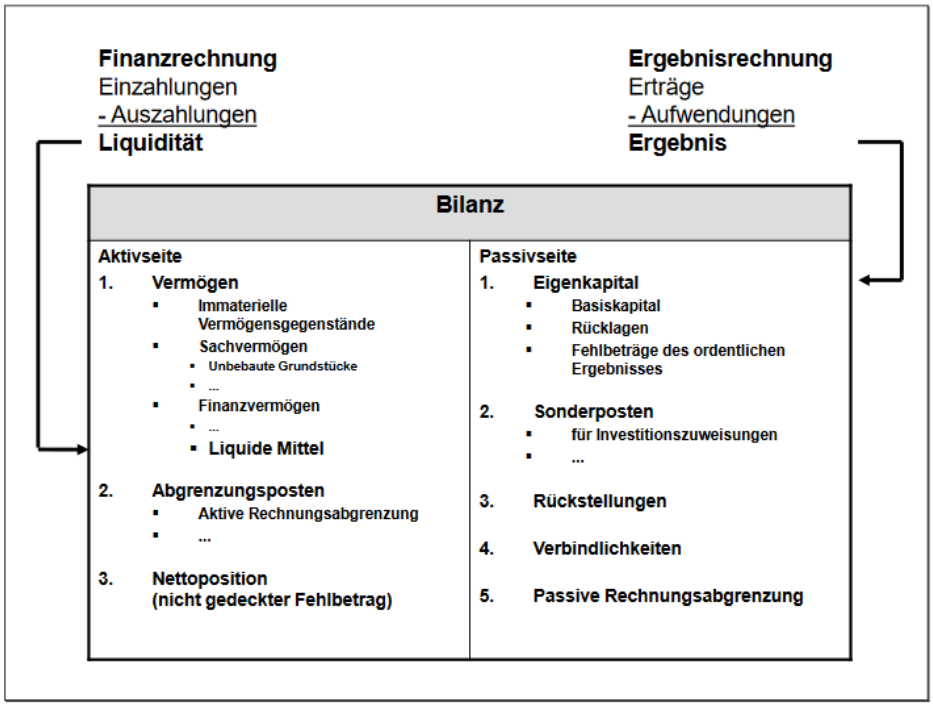

Die Kameralistik hat sich überwiegend auf den Bereich der jetzigen Finanzplanung/-rechnung (Geldverbrauchskonzept) konzentriert. In der Kommunalen Doppik wird über die Ergebnisplanung/-rechnung und eine Periodenabgrenzung das Ressourcenverbrauchskonzept bzw. Ressourcenausgleichskonzept verwirklicht.

Der Saldo der Ergebnisplanung/-rechnung (Ergebnishaushalt) wirkt sich mittelbar auf das Eigenkapital aus. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge (Fehlbetrag), wird das Eigenkapital gemindert, im umgekehrten Fall (Überschuss) erhöht.

Der Saldo der Finanzplanung/-rechnung (Finanzhaushalt) erhöht (sofern positiv) bzw. reduziert (sofern negativ) die liquiden Mittel, die zum Finanzvermögen zählen.

Jede Investition schlägt sich in einer Erhöhung des Anlagevermögens nieder. Je nach Finanzierung stehen auf der Passivseite hierfür Sonderposten (Beiträge oder Zuschüsse), ggfs. auch Kreditverbindlichkeiten. Wird die Investition ganz oder teilweise aus Eigenmitteln bestritten, mindert dies das Finanzvermögen auf der Aktivseite.

Die drei Komponenten werden nachfolgend erläutert:

2.1.2.1 Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisplanung/-rechnung

- entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung
- enthält alle Geschäftsvorfälle des laufenden Betriebs
- nicht nur Ein- und Auszahlungen (wie bisher), auch nicht zahlungswirksame Größen, wie z. B. Abschreibungen, Rückstellungen und die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen, werden ausgewiesen
- Es wird unterschieden zwischen einem ordentlichen Ergebnis (Erträge / Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) und einem Sonderergebnis bzw. außerordentliches Ergebnis (z. B. Erlöse / Verluste aus Vermögensveräußerung), was zu einem Gesamtergebnis (Überschuss, Fehlbetrag) zusammengefasst wird.

Das Jahresergebnis liefert eine Aussage zum Ressourcenverbrauch, also um welchen Betrag das kommunale Eigenkapital zu- oder abnimmt.

Ziel ist: Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs und der Ausgleich verbrauchter Werte durch Erträge im Haushaltsjahr

2.1.2.2 Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzplanung/-rechnung

- bildet alle kassenmäßigen Geldbewegungen ab (entspricht der IST-Spalte in der Kameralistik)
- gliedert sich in die drei Abschnitte: lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme/-tilgung)

Der Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf zeigt an, um welchen Betrag der Kassenbestand (liquide Mittel) zu- oder abnimmt, triff also eine Aussage über Zahlungsströme und den Bestand der liquiden Mittel.

Ziel ist: Darstellung des Geldverbrauchs (Cashflow-Rechnung) und die Sicherung der Liquidität durch Planung der Zahlungen im Finanzhaushalt

2.1.2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz)

- stellt zum Stichtag 31.12. alle Vermögenswerte der Gemeinde und ihre Finanzierung gegenüber
- ist kein Bestandteil des Haushaltsplans, sondern nur für Jahresabschluss
- enthält die vollständige, systematische Bewertung des Vermögens (Mittelverwendung) und die vollständige Bewertung der Passiva (Mittelherkunft)

Ziel ist: Darstellung sämtlichen Vermögens und aller Verbindlichkeiten zur Auskunft über die Vermögens-/Finanzierungssituation der Gemeinde zum Bilanzstichtag

2.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2024

2.2.1 Überblick über die Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in welcher die Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt werden. In der Ergebnisrechnung wird unterschieden zwischen einem ordentlichen Ergebnis (laufender Betrieb) und einem Sonderergebnis (außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit), was zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst wird.

Am ordentlichen Ergebnis lässt sich ablesen, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.

Im Sonderergebnis werden Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Das Gesamtergebnis macht sichtbar, um welchen Betrag das kommunale Eigenkapital zu- oder abnimmt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragslage im Rechnungsjahr 2024 und zieht einen Vergleich zu den Planungen zum Haushaltsplan 2024:

Gesamt-Ergebnisrechnung	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	13.758.482,00 €	13.996.821,57 €	238.339,57 €	1,7%
Ordentliche Aufwendungen	13.586.727,70 €	13.451.585,36 €	135.142,34 €	1,0%
= Ordentliches Ergebnis	**171.754,30 €**	**545.236,21 €**	**373.481,91 €**	**217,5%**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	568.854,38 €	568.854,38 €	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	110.881,75 €	110.881,75 €	
= Sonderergebnis	**0,00 €**	**457.972,63 €**	**457.972,63 €**	
= Gesamtergebnis	**171.754,30 €**	**1.003.208,84 €**	**831.454,54 €**	**484,1%**

Das Gesamtergebnis liegt mit einem Gewinn von 1.003.208,84 € 831.454,54€ über dem Planansatz. Hauptgrund für diese Verbesserung waren geringere Personalaufwendungen, Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Mehrerträge aus Gewerbesteuer sowie höhere Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes. Einzeln werden die Gründe in den nachfolgenden Punkten erläutert.

2.2.2 Entwicklungen der Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklungen der Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich.

Steuerart	RE 2022	RE 2023	PLAN 2024	RE 2024
I. Gemeindesteuern				
Anteil an der Einkommensteuer	3.206.224 €	3.124.939 €	3.324.568 €	3.315.665 €
Anteil an der Umsatzsteuer	146.722 €	146.062 €	161.653 €	158.351 €
Grundsteuer A	28.644 €	28.126 €	29.000 €	37.891 €
Grundsteuer B	635.517 €	645.903 €	645.000 €	666.407 €
Gewerbesteuer	763.401 €	808.687 €	850.000 €	1.184.003 €
Hundesteuer	27.515 €	26.199 €	28.000 €	24.787 €
Vergnügungssteuer	31.579 €	48.684 €	33.000 €	32.225 €
Summe I	**4.839.602 €**	**4.828.600 €**	**5.071.221 €**	**5.419.329 €**
II. Finanzzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen	3.405.192 €	3.482.164 €	4.380.777 €	4.083.992 €
Familienlastenausgleich	254.930 €	259.546 €	271.382 €	264.771 €
Summe II	**3.660.122 €**	**3.741.710 €**	**4.652.159 €**	**4.348.763 €**
III. Abgänge				
Gewerbesteuerumlage	45.138 €	93.456 €	85.000 €	105.274 €
Summe III	**45.138 €**	**93.456 €**	**85.000 €**	**105.274 €**
IV. Nettoaufkommen I	**8.454.586 €**	**8.476.854 €**	**9.638.380 €**	**9.662.818 €**
V. Umlagen				
FAG-Umlage	1.474.381 €	1.437.270 €	1.547.168 €	1.544.375 €
Kreisumlage	1.968.064 €	2.107.128 €	2.660.289 €	2.655.488 €
Summe Umlagen	**3.442.445 €**	**3.544.398 €**	**4.207.457 €**	**4.199.863 €**
VI. Nettoaufkommen II	**5.012.141 €**	**4.932.456 €**	**5.430.923 €**	**5.462.955 €**
VII. Nettoaufkomm./EW				
EW 30.06. VJ	4.767	4.833	4.842	4.842
	1.051,42 €	*1.020,58 €*	*1.121,63€*	***1128,24 €***

Hinweis: Die Gemeinde erhält über den Finanzausgleich auch Mittel für die Kindergartenbetreuung sowie Mittel aus dem Verkehrslastenausgleich. Da es sich jedoch hierbei um zweckgebundene Mittel handelt, die nicht als allgemeine Finanzmittel zur Verfügung stehen, werden diese hier nicht dargestellt.

Insgesamt liegt das Nettoaufkommen aus den Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich um 32.032 € über den Planansätzen für das Jahr 2024.

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich nach Corona erholt. Statt den geplanten 850.000 € konnten letztendlich 1.184.003 € vereinnahmt werden. Grund hierfür ist die Mehrveranlagung, im Vorjahr war die Stelle Steueramt drei Monate vakant. Außerdem wirkt sich die Erholung durch Zahlungen, die auf Vorjahre entfallen und durch (erhöhte) Vorauszahlungen doppelt aus.

Korrespondierend dazu ist die Gewerbesteuerumlage um 20.274 € höher ausgefallen.

Das Rechnungsergebnis der Schlüsselzuweisungen ist um 296.785 € schlechter als der Planansatz. Es wurden weniger Mittel zugewiesen, als ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt waren. Die Orientierungsdaten für den Kopfbetrag A und B wurden zwischen der Publikation, die der Planung zugrunde gelegt wurde, und der, die für die Auszahlung relevant ist, angepasst.

Der Anteil an der Einkommensteuer entspricht nährweise dem Ist. Das Einkommensteueraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 % gestiegen. Die Abrechnung der Einkommenssteuer 2023 in Höhe von 37.800 € (Bescheiddatum 2024) wurde falsch ins Jahr 2023 gebucht.

Der ehemalige Kassenverwalter hat nach Bescheiddatum zugeordnet, der aktuelle Kassenverwalter nach betroffenem Jahr. Damit sind im Jahr 2023 die Abrechnungen von 2024 verbucht. Im Jahr 2024 ist keine Abrechnung verbucht. Diese Abweichung wird in der Zukunft nicht nochmal verzeichnet sein, da ab sofort nach gesetzlicher Vorgabe nach Bescheiddatum zugeordnet wird.

Seit dem Jahr 2022 ist nicht mehr der Anteil an der Einkommensteuer, sondern die Schlüsselzuweisungen der größte Ertragsposten der Gemeinde. Diese Entwicklung wird in 2024 fortgesetzt. Eine gegensätzliche Entwicklung ist erst wieder in 2025 zu verzeichnen.

Die Grundsteuern und die Hundesteuer lagen in etwa auf dem im Haushaltsplan angesetzten Niveau. Bei der Grundsteuer gab es keine Anpassung, die Anpassungen wurden auf den 01.01.2022 und den 01.01.2025 beschlossen.

Die Kreis- und FAG-Umlage, welche die Gemeinde abzuführen hat, lag in etwa auf dem im Haushalt geplanten Niveau. Die FAG-Umlage stieg im Vorjahresvergleich um 107.105 €, die Kreisumlage stieg im Vorjahresvergleich um 548.360 €. Zum 1. Januar 2023 hat der Landkreis Calw den Kreisumlagehebesatz um 2,9 Prozentpunkte auf 32,4 % angehoben. Zum 1. Januar 2024 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 38,0 %, was einem Anstieg um 5,6 Prozentpunkte entspricht und sich im Gemeindehaushalt deutlich auswirkt.

Folgende Diagramme zeigen die Entwicklung von Zuweisungen aus dem und Umlagen an den Finanzausgleich über die Jahre:

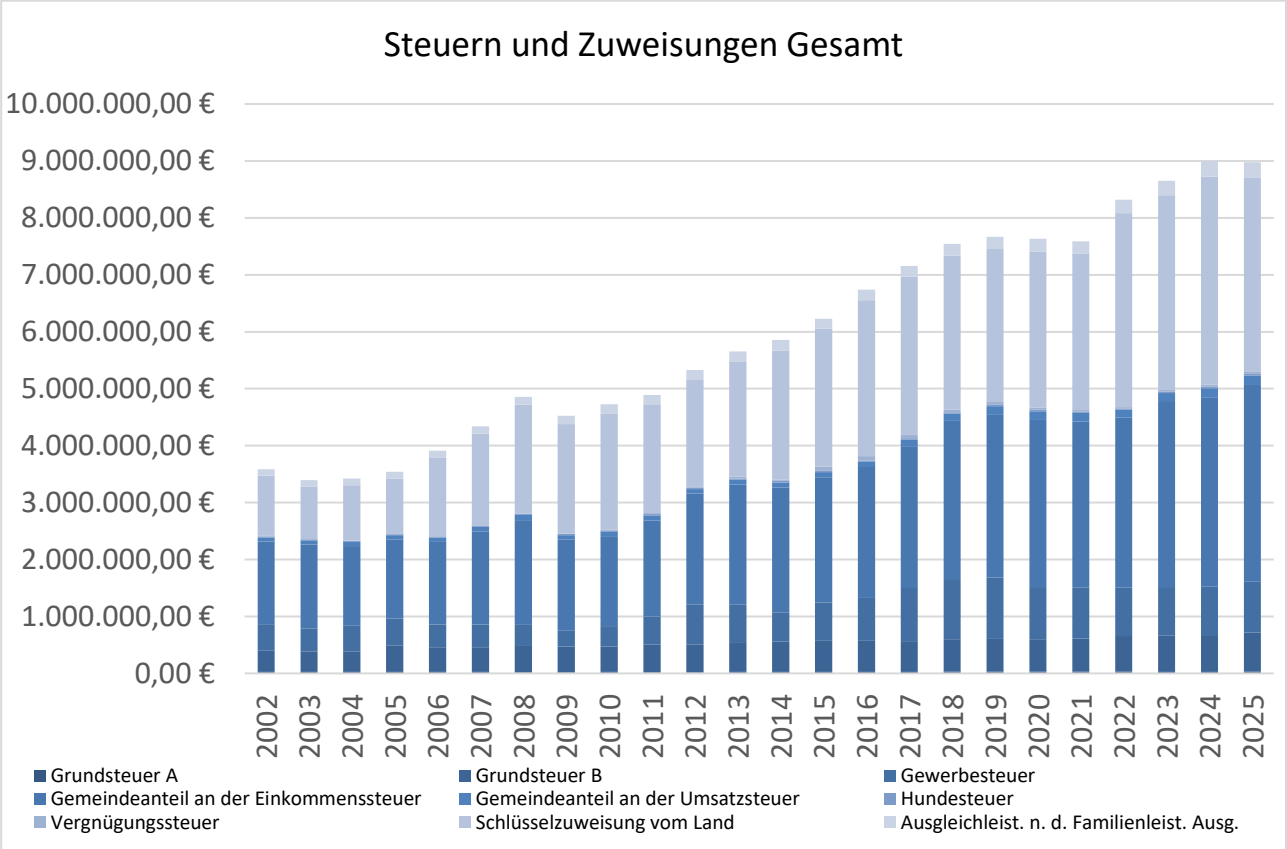

In der Entwicklung ist erkennbar, dass von 2023 auf 2024 vor allem die Schlüsselzuweisungen vom Land wieder gestiegen sind. Das Gesamtaufkommen der Einkommensteuer auf Bundesebene ist um 115.000.000 € gestiegen. [1]

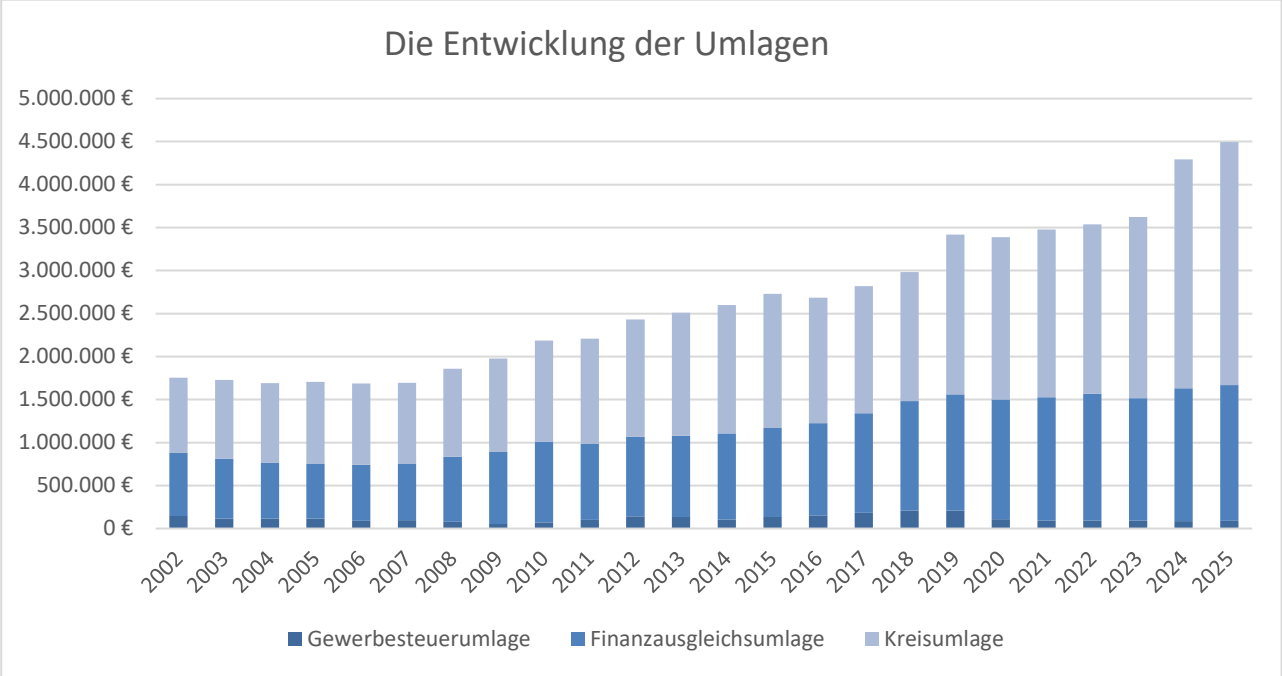

Die Entwicklung der Umlagen zeigt die Steigerung der Kreisumlage im Vorjahresvergleich. Diese Steigerung ist im Kontext der Folgejahre unauffällig.

Datengrundlage für die Ermittlung der Umlagen ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des vorangegangenen Jahres und die Steuerkraft des dem Rechnungsjahr zweitvorangegangenen Jahr, was gewisse Verwerfungen mit sich bringt.

[1] Ausgangsschreiben

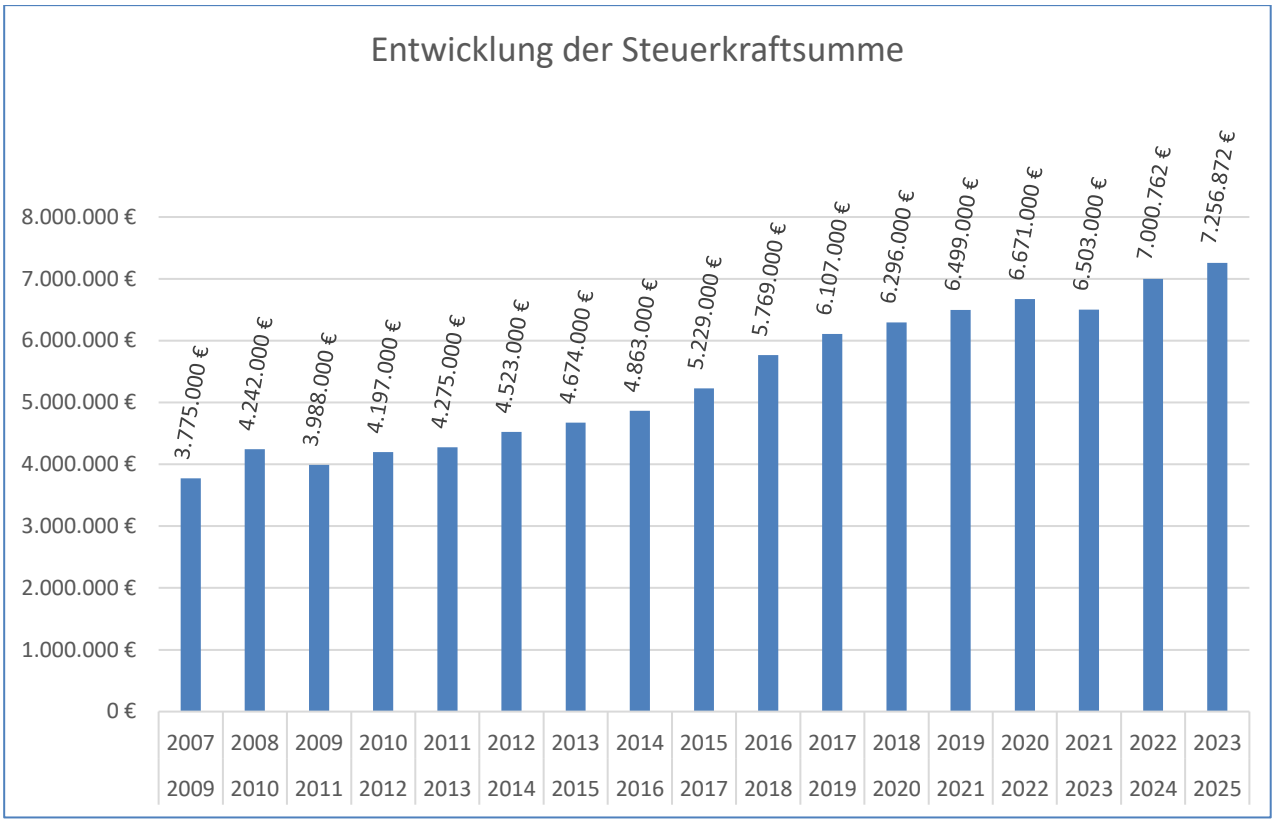

Die Steuerkraftsumme ergibt sich aus den Steuereinnahmen pro Kopf. Dabei werden Steuern, für die ein Hebesatz gilt (Grund- und Gewerbesteuer), auf einen fiktiven, einheitlichen Hebesatz (sog. Referenzsteuersatz) normiert.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner zeigt die Finanzkraft der Gemeinde zur Abdeckung ihres allgemeinen Ausgabebedarfs. Ursächlich für den Anstieg in den vergangenen Jahren sind der Anstieg der Gewerbesteuer, unter anderem auch durch Hebesatzanpassung, und der Anstieg der Einwohnerzahl.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Nettoaufkommens zur Gewerbesteuer (Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage).

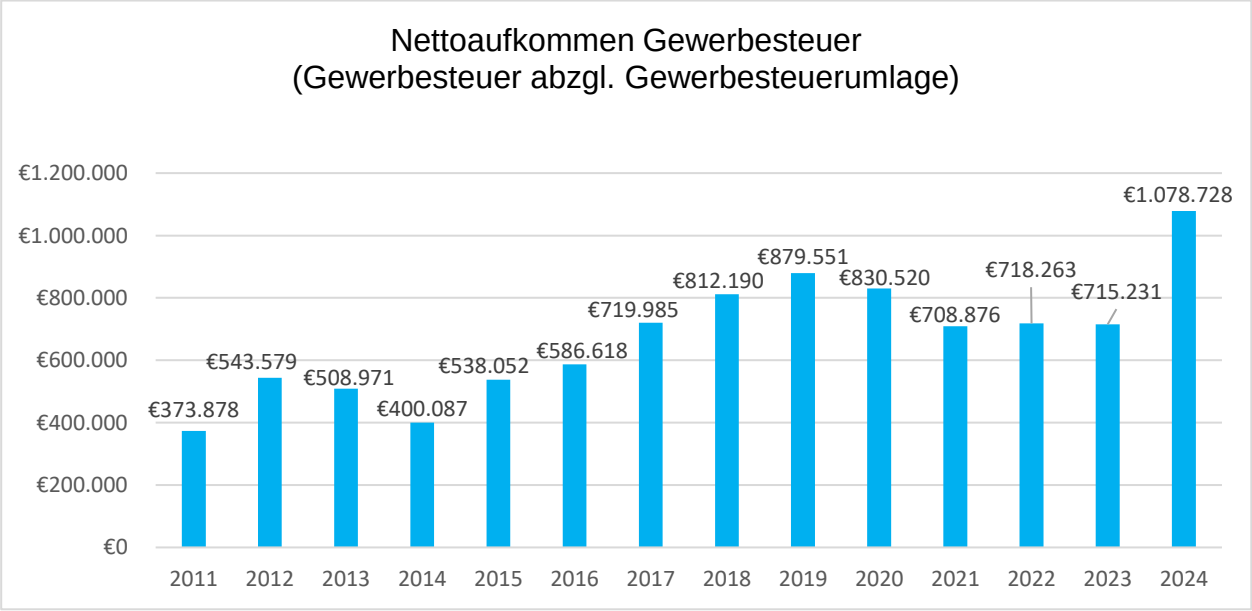

Das Nettoaufkommen der Gewerbesteuer beträgt 1.078.728,58 € und bildet die Differenz aus den Gewerbesteuer Einnahmen in Höhe von 1.184.003,57 € und der Gewerbesteuer Umlage in Höhe von 105.274,99 €. Das Nettoaufkommen der Gewerbesteuer ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

2.2.3 Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung:

lfd. Nr.		Ordentliche Erträge (Gesamthaushalt)	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung	in %
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.342.603,00 €	5.684.102,08 €	341.499,08 €	6,3%
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	5.686.557,00 €	5.634.684,30 €	-51.872,70 €	-9,1%
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	670.945,00 €	511.737,12 €	- 159.207,88 €	-23,7%
5	+	Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	1.239.000,00 €	1.226.014,70 €	-12.985,30 €	-1,0%
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	408.000,00 €	459.001,93 €	51.001,93 €	12,5%
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.277,00 €	234.767,50 €	70.490,50 €	42,9%
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	84.000,00 €	82.874,80 €	-1.125,20 €	-1,3%
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	163.100,00 €	163.639,14 €	539,14 €	3,3%
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**13.758.482,00 €**	**13.996.821,57 €**	**238.339,57 €**	**1,7%**

Ordentliche Erträge	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung	in %
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.324.568,00 €	3.315.665,03 €	-8.902,97 €	-2,7%
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	161.653,00 €	158.351,23 €	-3.301,77 €	-2,0%
Familienleistungsausgleich FAG	271.382,00 €	264.771,00 €	-6.611,00 €	-2,4%
Schlüsselzuweisungen	4.380.777,00 €	4.083.992,80 €	-296.784,20 €	-6,8%
Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.305.780,00 €	1.550.691,50 €	244.911,50 €	18,8%
Grundsteuer A	29.000,00 €	37.891,42 €	8.891,42 €	30,7%
Grundsteuer B	645.000,00 €	666.407,35 €	21.407,35 €	3,3%
Gewerbesteuer	850.000,00 €	1.184.003,57 €	334.003,57 €	39,3%
Hundesteuer	28.000,00 €	24.787,00 €	-3.213,00 €	-11,5%
Vergnügungssteuer	33.000,00 €	32.225,48 €	-774,52 €	-2,3%
Gebühren und ähnliche Entgelte	1.239.000,00 €	1.226.014,70 €	-12.985,30 €	-1,0%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Zinsen & ähnl. Erträge	492.000,00 €	541.876,73 €	49.876,73 €	10,1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.277,00 €	234.767,50 €	70.490,50 €	42,9%
Sonstige ordentliche Erträge	163.100,00 €	163.639,14 €	539,14 €	3,3%
Auflösung empfangener Investitionszuschüsse/-beiträge	670.945,00 €	511.737,12 €	159.207,88 €	23,7%
Summe	**13.758.482,00 €**	**13.996.821,57 €**	**1.297.027,73 €**	

Das Mehr bei der Gewerbesteuer lässt sich zum einen durch eine verzögerte konjunkturelle Erholung nach Corona und zum anderen durch ein Mehr an Veranlagungsarbeit im Steueramt begründen. Die vereinnahmte Gewebesteuer entfällt auf durchschnittlich bis zu zwei Steuerjahre vor dem laufenden Jahr und Vorauszahlungen auf das laufende Jahr, die Nach-Corona-Erholung wirkt sich also doppelt aus, mit der Besteuerung des festgestellten Ergebnisses und mit höher festgesetzten Vorauszahlungen. Das Mehr an Veranlagungsarbeit hat sich vor allem deshalb bemerkbar, weil das Steueramt Ende 2023 zeitweise vakant war.

Das Mehr der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Zinsen und ähnlicher Erträge ergibt sich im Wesentlichen aus Einnahmen aus 46.446,78 € Mehrerlös aus Holzverkauf. Hier handelt es sich um eine Verschiebung in der Jährigkeit, da der Förster sich mit dem Einschlag zu Gunsten der Gemeinde am Holzmarktpreis orientiert.

Das Mehr der Position der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen: 21.533,18 € nicht eingeplante Erstattung der Verbandsumlage ING Park, 12.000 € nicht vereinnahmte Erlöse aus städtebaulichem Vertrag (Beleg in Annahme der Vereinnahmung nach Rechnungsstellung erfasst), 11.780,00 € nicht eingeplante Erstattung vom Landkreis für Eingliederungshilfe, 10.578,52 € nicht eingeplante Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherung durch Mutterschutz / Elternzeit im Waldkindergarten und 6.555,75 € Mehrerlös interkommunaler Kostenausgleich auswärtiger Kommunen für Kindergartenkinder enthalten.

Die Planabweichung bei der Minderauflösung von Investitionszuweisungen muss überprüft werden. Bisher bestand die Vermutung einer fehlerhaften Beplanung, da die Haushalte bis einschließlich 2023 vor Erstellung der Eröffnungsbilanz geplant wurden. Dies ist aber für den Haushalt 2024 nicht der Fall. Möglich wäre eine Abweichung bei der hinterlegten Datengrundlage in SAP zwischen der Planungsmaske und der Buchungsmaske. Dieser Fehler ist erst mit Erstellung des Jahresabschlusses aufgefallen und wird zeitnah überprüft.

Die Mehreinnahmen bei Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse ergeben sich aus folgenden Abweichungen: 37.200 € Digitalpakt Schule außerplanmäßiger Zufluss; 15.300 € nicht eingeplante Zuweisungen für Integrationskraft; 44.000 € überplanmäßige Mehrzuweisungen Finanzausgleich für mehrere Kindergärten; 23.000 € Corona-Test Kindergarten außerplanmäßige Erstattungen und 50.000 € Zuweisungen für private Modernisierungsmaßnahmen (Auszahlung der Gemeinde an die Bürger in 2023, Zufluss der Abrechnung mit dem RP erst in 2024).

Das Rechnungsergebnis der Schlüsselzuweisungen ist um 296.785 € schlechter als der Planansatz. Es wurden weniger Mittel zugewiesen, als ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt waren. Die Orientierungsdaten für den Kopfbetrag A und B wurden zwischen der Publikation, die der Planung zugrunde gelegt wurde, und der, die für die Auszahlung relevant ist, angepasst.

Bei der Grundsteuer A wurde Planansatz vom Vorjahr fortgeschrieben. In 2023 wurde der Planansatz um 874,23 € nicht erreicht. Die Mehreinnahmen im Jahr 2024 in Höhe von 8.891,42 € lassen sich nicht durch eine Hebesatzanpassen (Der Hebesatz wurde auf den 01.01.2025 ohne Änderung neu beschlossen) oder die Grundsteuerreform (auf den 01.01.2025) begründen. Es kommen folglich nur rein systematische Gründe innerhalb des alten Rechtsrahmens infrage. Die wahrscheinlichsten Ursachen für höhere Einnahmen in 2024 sind buchungstechnische Verschiebungen. Die weitere Entwicklung des Steueraufkommens der Grundsteuer A wird überwacht.

Bei der Hundesteuer wurde der Planansatz vom Vorjahr fortgeschrieben. In 2023 wurde der Planansatz bereits um 801,00 € nicht erreicht. Die Mindersteuereinnahmen in Höhe von 2.412 € im Vorjahresvergleich entsprechen ungefähr 20 Hunden. Der Planansatz wird in Zukunft nicht nach unten korrigiert, da die Hundesteuer auf den 01.01.2025 von 108,00 € / Jahr für den Ersthund auf 120,00 € / Jahr für den Ersthund und von 216,00 € / Jahr für jeden weiteren Hund auf 240,00 € / Jahr für jeden weiteren Hund erhöht wurde.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die prozentuale Verteilung der Ertragsarten in der Ergebnisrechnung an.

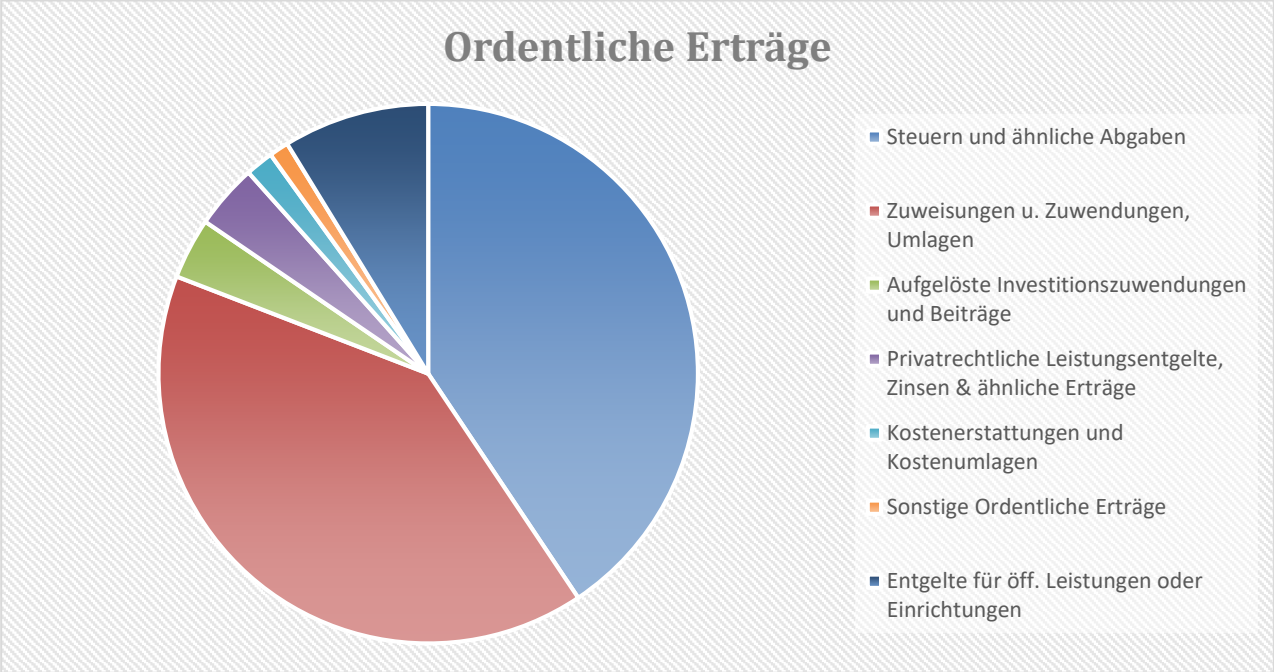

2.2.4 Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Ordentliche Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Plan 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Anteil
Personalaufwendungen	3.121.842,00 €	3.012.759,30 €	109.082,70 €	3,5%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.145.950,00 €	1.945.049,66 €	200.900,34 €	9,3%
Abschreibungen	1.381.268,70 €	1.479.613,92 €	-98.345,22 €	-7,1%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.500,00 €	52.751,01 €	-7.251,01 €	-15,9%
Transferaufwendungen	6.219.157,00 €	6.300.954,27 €	-81.797,27 €	-1,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	673.010,00 €	660.457,20 €	12.552,80 €	1,8%
Ordentliche Aufwendungen	**13.586.727,70 €**	**13.451.585,36 €**	**135.142,34€**	**1,0%**

Bei den Personalaufwendungen entstanden im Vergleich zur Planung Minderaufwendungen in Höhe von 109.082,70 €. Die Minderausgaben sind wie folgt zu begründen:

- Steuerung: Weniger Versorgungsaufwendungen von Beamten– 12.500 €
- Kämmerei: Die Ausgleichzahlungen für den ehemaligen Kassenverwalter an den KVBW fiel geringer als geplant aus (ab 2025 korrekt geplant) – 45.000 €
- Kiga Wetzelweg: Spätere Eröffnung/Stellenbesetzung als geplant – 143.000 €
- Hort: Einstellung der Sozialpädagogin (bisher unter Verwaltungs- und Betriebsaufwendung geplant, da bei Waldhaus beschäftigt) + 70.000 €
- Lindenrainschule: Stellenerhöhung der Reinigungskräfte aufgrund von Neubau, Integrationskraft ab September, daher nicht eingeplant (Einnahmen bei Erstattungen), Doppelbesetzung für Übergangszeit im Sekretariat + 24.000 €

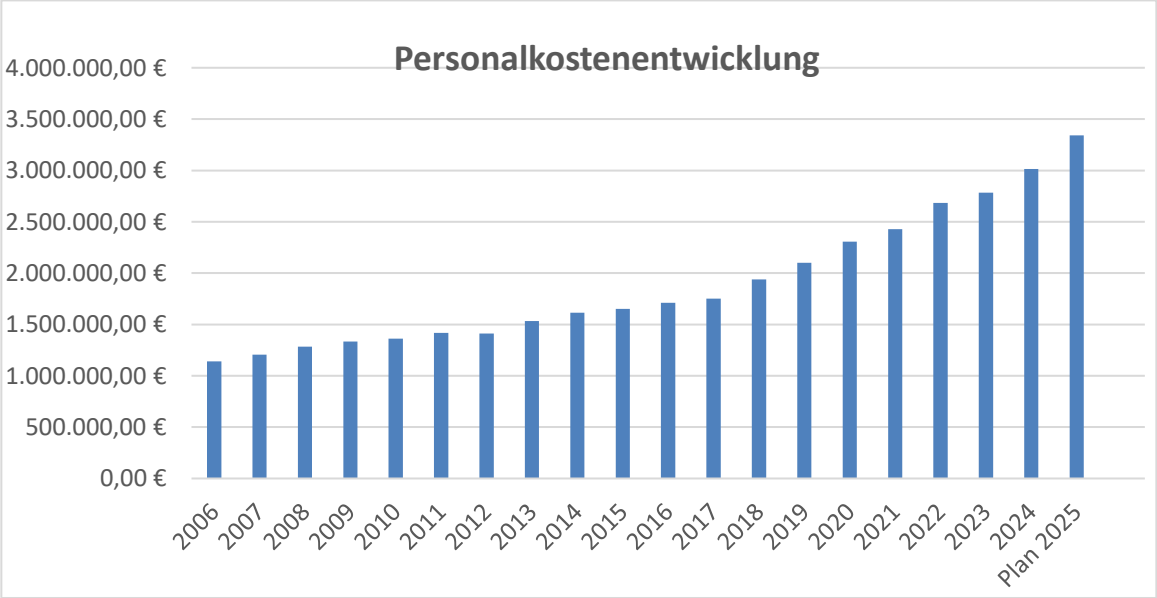

Die Kompensation des Anstiegs der Personal- und Versorgungsaufwendungen bleibt eine Herausforderung im Hinblick auf die Erzielung eines Haushaltsausgleichs, besonders vor dem Hintergrund der aktuellen und absehbaren Lohnerhöhungen.

2023 wurde die Tariferhöhung TVöD VKA mit vorgelagert 200 € monatlichem Festbetrag und anschließender Erhöhung um 5,5 % auf die dann gültigen Tabellenentgelte ab dem 01.03.2024 beschlossen. 2025 wurde die Tariferhöhung TVöD VKA mit vorgelagert 3,0 % ab dem 01.04.2025 und weiteren 2,8 % ab dem 01.05.2026 beschlossen.

2020 wurden 0,6 neue Personalstellen im Forst geschaffen, 2021 wurden 2,2 neue Personalstellen im Waldkindergarten und 1,0 neue Personalstellen für die EDV Betreuung geschaffen. 2023 wurde 0,5 Personalstellen im Hort geschaffen.

2024 wurden 1,0 Stellen Hort Direkteinstieg Kita, 1,0 Stellen Hort Hortleitung (bisher über Waldhaus), 1,0 Stellen PiA-Azubi Waldkindergarten, 1,0 Stellen Leitung Kiga Wetzelweg, 0,17 Stellen Reinigungskräfte Schule (Neubau) geschaffen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für sonstige ordentliche Aufwendung sind auf allgemeine Sparmaßnahmen zurückzuführen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die prozentuale Verteilung der Ertragsarten in der Ergebnisrechnung.

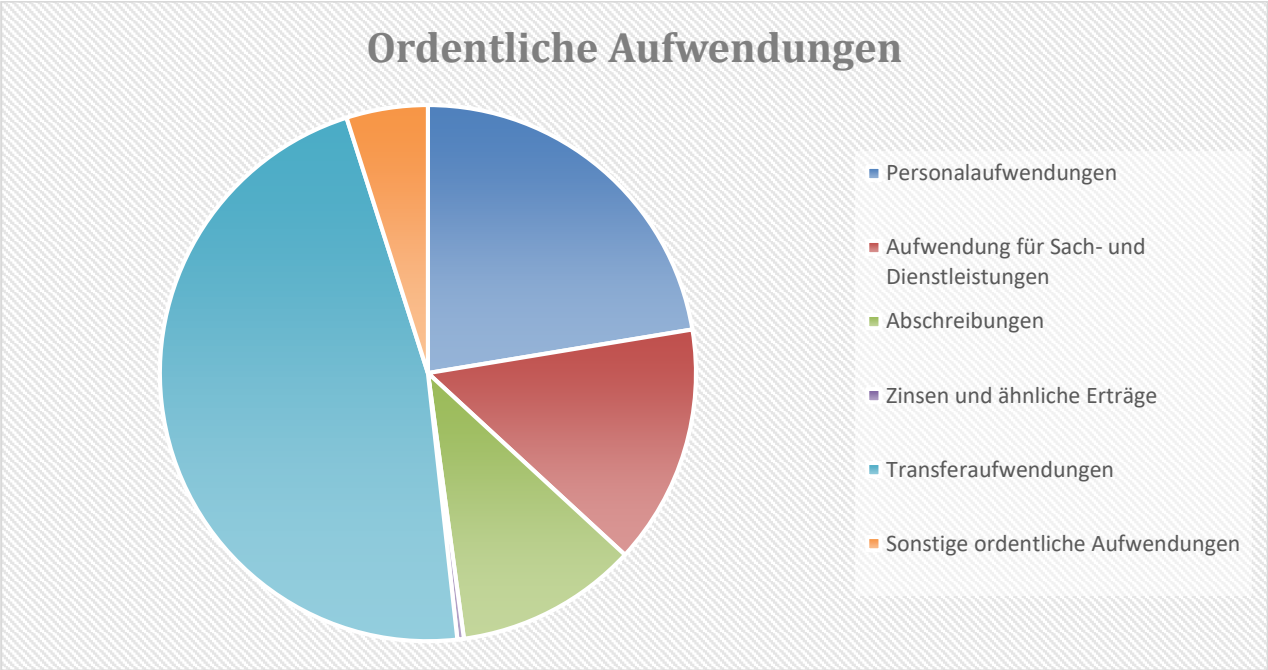

2.2.5 Abschreibungen und Auflösungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Rechnungsjahr angefallenen Abschreibungen des Anlagevermögens (Anschaffungs-/Herstellungskosten) sowie die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen/Zuschüsse, Beiträge, …) dargestellt, jeweils im Vergleich zur Planung:

Produkt/Kostenstelle		Abschreibungen		Auflösungen		Nettobelastung	
		PLAN	ERG	PLAN	ERG	PLAN	ERG
11100000	Steuerung	109,00 €	108,71 €	0,00 €	0,00 €	109,00 €	108,71 €
11200000	Organisation und EDV	133,00 €	2.170,87 €	0,00 €	0,00 €	133,00 €	2.170,87 €
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	350,00 €	350,24 €	0,00 €	0,00 €	350,00 €	350,24 €
11240000	Gebäudemanagement	82.615,00 €	108.245,06 €	-4.711,00 €	-13.318,73 €	77.904,00 €	94.926,33 €
11250000	Bauhof	71.683,00 €	72.996,64 €	-3.155,00 €	-3.155,13 €	68.528,00 €	69.841,51 €
11260000	Zentrale Dienstleistungen	57,00 €	57,27 €	0,00 €	0,00 €	57,00 €	57,27 €
11330000	Grundstücksmangement	36.513,00 €	23.336,96 €	-207,00 €	0,00 €	36.306,00 €	23.336,96 €
12220000	Einwohnerwesen	398,00 €	398,09 €	0,00 €	0,00 €	398,00 €	398,09 €
12230000	Personenstandswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12600000	Brandschutz	59.173,00 €	61.450,85 €	-9.055,00 €	-9.090,67 €	50.118,00 €	52.360,18 €
21100100	Grundschule Rotfelden	35.298,00 €	35.298,02 €	-12.993,00 €	-12.993,08 €	22.305,00 €	22.304,94 €
21100300	Lindenrainschule	180.433,00 €	199.216,32 €	-84.863,00 €	-90.530,07 €	95.570,00 €	108.686,25 €
25210000	Archiv	0,00 €	160,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160,30 €
27200000	Bibliotheken	631,00 €	631,43 €	0,00 €	0,00 €	631,00 €	631,43 €
31400700	Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte	15.949,00 €	47.470,74 €	0,00 €	0,00 €	15.949,00 €	47.470,74 €
36200400	Jugendraum	350,00 €	436,21 €	0,00 €	0,00 €	350,00 €	436,21 €
36500110	Kindergarten Stuhlberg	36.740,00 €	36.739,89 €	-7.852,00 €	-7.851,86 €	28.888,00 €	28.888,03 €
36500111	Kindergarten Stuhlberg Kleinkindgruppe	0,00 €	787,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	787,60 €
36500120	Kindergarten Tulpenstraße	4.179,00 €	4.379,74 €	-2.681,00 €	-2.680,64 €	1.498,00 €	1.699,10 €
36500130	Kindergarten Rotfelden	42.909,00 €	43.649,35 €	-14.225,00 €	-14.224,62 €	28.684,00 €	29.424,73 €
36500131	Waldkindergarten	6.548,00 €	6.547,77 €	-2.616,00 €	-2.616,32 €	3.932,00 €	3.931,45 €
36500140	Kindergarten Ebershardt	9.546,00 €	9.545,85 €	-3.895,00 €	-3.894,89 €	5.651,00 €	5.650,96 €
36500150	Hort	387,70 €	259,11 €	0,00 €	0,00 €	387,70 €	259,11 €
36500160	Kleinkindgruppe Ebershardt	400,00 €	400,01 €	-34,00 €	-34,19 €	366,00 €	365,82 €
36500190	Kindergarten Rotfelden Kleinkindgruppe	0,00 €	163,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	163,80 €
42410110	Gemeindehalle Ebhausen	14.813,00 €	14.935,38 €	-5.280,00 €	-5.280,30 €	9.533,00 €	9.655,08 €
42410120	Sporthalle Ebhausen	65.603,00 €	65.602,92 €	-4.432,00 €	-4.431,87 €	61.171,00 €	61.171,05 €
42410130	Gemeindehalle Rotfelden	26.134,00 €	26.134,43 €	-5.785,00 €	-5.784,51 €	20.349,00 €	20.349,92 €
51100100	Gemeindeentwicklung	2.792,00 €	2.792,03 €	0,00 €	0,00 €	2.792,00 €	2.792,03 €
52100000	Bauordnung	317,00 €	316,68 €	0,00 €	0,00 €	317,00 €	316,68 €
53100002	Photovoltaik Feuerwehr Ebhausen	1.549,00 €	1.548,98 €	0,00 €	0,00 €	1.549,00 €	1.548,98 €
53400000	Fernwärmeversorgung (EVE)	8.137,00 €	8.137,44 €	-401,00 €	-401,37 €	7.736,00 €	7.736,07 €
53700000	Erddeponie	3.011,00 €	3.011,11 €	0,00 €	0,00 €	3.011,00 €	3.011,11 €
53800000	Abwasserbeseitigung	248.185,00 €	253.051,76 €	-114.595,00 €	-52.706,25 €	133.590,00 €	200.345,51 €
54100101	Straßen, Wege, Plätze	295.217,00 €	309.593,89 €	-184.740,00 €	-25.225,13 €	110.477,00 €	284.368,76 €
54100102	Feldwege und Wirtschaftswege	0,00 €	0,00 €	-1.223,00 €	-1.223,06 €	-1.223,00 €	-1.223,06 €
54100200	Verkehrsausstattung	-859,00 €	1.758,97 €	-670,00 €	-669,74 €	-1.529,00 €	1.089,23 €
54100400	Infopoints	6.970,00 €	6.970,69 €	-2.507,00 €	-2.507,81 €	4.463,00 €	4.462,88 €
54500200	Winterdienst	952,00 €	952,00 €	0,00 €	0,00 €	952,00 €	952,00 €
54700000	E-Car	317,00 €	316,71 €	0,00 €	0,00 €	317,00 €	316,71 €
55100100	Grün- und Parkanlagen	358,00 €	357,88 €	0,00 €	0,00 €	358,00 €	357,88 €
55100200	Freizeitanlagen und Spielflächen	35.828,00 €	43.128,00 €	-8.729,00 €	-12.130,47 €	27.099,00 €	30.997,53 €
55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen	52.188,00 €	53.364,25 €	-5.692,00 €	-5.811,67 €	46.496,00 €	47.552,58 €
55500000	Forstwirtschaft	4.276,00 €	4.275,70 €	-516,00 €	-515,50 €	3.760,00 €	3.760,20 €
56100000	Umweltschutzmaßnahmen	8.663,00 €	8.663,30 €	-2.008,00 €	-2.008,71 €	6.655,00 €	6.654,59 €
57100000	Wirtschaftsförderung	2.841,00 €	2.841,10 €	0,00 €	0,00 €	2.841,00 €	2.841,10 €
57300300	Schlachteinrichtungen	459,00 €	458,89 €	0,00 €	0,00 €	459,00 €	458,89 €
57300900	Backhäuser	4.897,00 €	4.897,31 €	-733,00 €	-733,34 €	4.164,00 €	4.163,97 €
57500000	Tourismus	8.639,00 €	9.214,66 €	-4.547,00 €	-4.888,34 €	4.092,00 €	4.326,32 €
Summe		1.375.688,70 €	1.477.124,91 €	-488.145,00 €	-284.708,27 €	887.543,70 €	1.192.416,64 €

Die Nettobelastung zeigt an, in welcher Höhe sich die Differenz von Abschreibungen und Auflösungen auf das ordentliche Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts auswirkt.

Im Jahr 2024 gab es keine Niederschlagungen.

2.2.6 Kalkulatorische Zinsen, Innere Verrechnungen

Kalkulatorische Zinsen und innere Verrechnungen wirken sich nicht auf das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt aus, sie sind ergebnisneutral.

Im Jahr 2023 wurden kalkulatorische Zinsen im Umfang von 1.240.671,00 € (Vorjahr 1.226.868,54 €) berechnet. Die kalkulatorischen Zinsen für Sonderposten wurden mit 356.462,45 € (Vorjahr 349.294,13 €) berechnet. Der kalkulatorische Zinssatz wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 05.11.2024 zum 01.01.2023 auf 3,0 % (bisher 5,0 %) festgesetzt.

Die inneren Verrechnungen und das zugrundeliegende Verrechnungskonzept sind im Anhang dargestellt. Es wurden insgesamt Gelder im Umfang von 1.450.257 € inklusive Bauhofkosten verrechnet.

2.2.7 Kostenrechnende Einrichtungen, Kostendeckungsgrade

Die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen	PLANUNG 2024				RECHNUNGSERGEBNIS 2024				
	Erträge	Auf-wendungen	**vorauss. Ergebnis**	Kosten-deckung	Erträge		Auf-wendungen	**Ergebnis**	Kosten-deckung
					Erträge	davon Zuführung (+) / Entnahme (-) Gebührenaus-gleichsrück-stellung			
Feuerwehr	33.608,00 €	320.068,00 €	**-286.460,00 €**	10,50%	37.966,63 €		349.871,62 €	**-311.904,99 €**	10,85%
Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte	331.000,00 €	273.450,00 €	**57.550,00 €**	121,05%	324.178,12 €		432.255,25 €	**-108.077,13 €**	75,00%
Waldkindergarten Rotfelden	67.983,00 €	199.746,00 €	**-131.763,00 €**	34,03%	74.814,99 €		296.003,34 €	**-221.188,35 €**	25,28%
Kindergarten Ebershardt	98.331,00 €	211.285,00 €	**-112.954,00 €**	46,54%	100.194,53 €		299.668,04 €	**-199.473,51 €**	33,44%
Kindergarten Wetzelweg	6.000,00 €	226.250,00 €	**-220.250,00 €**	2,65%	0,00 €		20.107,33 €	**-20.107,33 €**	0,00%
Schulkindbetreuung/Hort	106.000,00 €	169.261,70 €	**-63.261,70 €**	62,62%	127.762,22 €		233.505,67 €	**-105.743,45 €**	54,71%
Abwasserbeseitigung	861.705,00 €	1.170.378,00 €	**-308.673,00 €**	73,63%	786.597,26 €		1.157.723,21 €	**-371.125,95 €**	67,94%
Erddeponie	60.000,00 €	41.558,00 €	**18.442,00 €**	144,38%	107.175,75 €		71.715,01 €	**35.460,74 €**	149,45%
Friedhof	138.455,00 €	283.649,00 €	**-145.194,00 €**	48,81%	138.274,08 €		304.177,76 €	**-165.903,68 €**	45,46%
Schlachthaus	2.500,00 €	8.645,00 €	**-6.145,00 €**	28,92%	3.313,32 €		12.520,34 €	**-9.207,02 €**	26,46%

Die Kostendeckungsgrade in den Bereichen Kinderbetreuung, Feuerwehr, Friedhof und Schlachthaus sind politisch gewollt niedrig und werden maximal an die Kostensteigerungen angepasst.

Die Kostenunterdeckungen im Bereich Friedhofsgebühren wurde in der Gebührenkalkulationen 2023 gebührenerhöhend berücksichtigt.

Die Kostenunterdeckung in den Bereichen Erddeponie und Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte wurde in der Gebührenkalkulation 2024 gebührenerhöhend berücksichtigt.

Die Kostenunterdeckung im Bereich Abwassergebühren wurde in der Gebührenkalkulationen 2024 (Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2024) gebührenerhöhend berücksichtigt.

Die Wasserversorgung ist im Eigenbetrieb e.werk dargestellt.

2.2.8 Sonderergebnis (außerordentliche Erträge/Aufwendungen)

Im Sonderergebnis werden Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Rechnungsjahr wurden hier außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von vier Bauplätzen im Gartenäcker, einem Bauplatz im Brühl Ebershardt und zwei Gewerbebauplätzten im Knechtsäcker in Ebershardt in Höhe von 457.972,63 € vereinnahmt.

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2024 ergeben sich aus dem Verkauf von „In der Reute 15“ mit zugehörigen Grundstücken. Dieses Objekt wurde mit einem Mindererlös (Verkaufspreis geringer als Wert in der Anlagenbuchhaltung) in Höhe von 83.047,19 € veräußert. Im Rahmen eines Tauschvertrages kam es ebenfalls zu einem Mindererlös im Forst in Höhe von 4.599,56 €.

Ebenso wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 22.640 € gebucht. Hintergrund hierzu ist, dass im Rahmen der GPA-Prüfung festgestellt wurde, dass für bestimmte Bauwerke bisher keine Abschreibungen gebucht. Die Abschreibungen der Jahre 2020-2023 wurden deshalb außerplanmäßig in 2024 gebucht. Ab 2024 läuft die Abschreibung planmäßig. Außerdem wurde eine AiB (Zaunanlage Kita U3 Ebershardt) verschrottet (Abgangsbuchung ohne Erlös), da das Projekt unvorhergesehen unter der 1.000 € Wertgrenze blieb.

2.2.9 Haushaltsausgleich

Am Betrag des ordentlichen Ergebnisses kann abgelesen werden, ob der Haushalt ausgeglichen werden konnte oder nicht. Das ordentliche Ergebnis ist somit eine der wichtigsten Indikatoren im neuen Kommunalen Haushaltsrecht. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, also das ordentliche Ergebnis positiv ist (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO). Dadurch soll dem Prinzip Rechnung getragen werden, dass jede Generation den von ihr verursachten Ressourcenverbrauch (inkl. Abschreibungen) selbst zu decken hat.

Im Jahresabschluss 2024 wurde der Haushaltsausgleich mit einem ordentlichen Ergebnis von + 545.211,21 € (Vorjahr – 126.574,96 €) erreicht. Dies bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2024 ein Ressourcenzuwachs erwirtschaftet werden konnte.

Das Sonderergebnis aus außerordentlicher Geschäftstätigkeit beträgt 457.972,63 €. Dieses Sonderergebnis wird in voller Höhe der Rücklage zugeführt.

Das Prinzip des Haushaltsausgleichs ist schematisch unter „Feststellung des Jahresabschlusses - Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ dargestellt.

2.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024

Die Finanzlage der Gemeinde wird in der Finanzrechnung dargestellt. Darin sind sämtliche kassenmäßigen Geldbewegungen abgebildet. Die Finanzrechnung besteht aus den drei Abschnitten:

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme/-tilgung)

2.3.1 Überblick über die Finanzlage

Aus der Finanzrechnung lässt sich entnehmen, wie sich der Finanzierungsmittelbestand (liquide Mittel) entwickelt. Die Vorzeichen wurden gemäß der Gewinnauswirkung abgebildet. In der Finanzierungstätigkeit wurde es nach den tatsächlichen Planabweichungen dargestellt.

Gesamt-Finanzrechnung	**Plan 2024**	**Ergebnis 2024**	**Abweichung**
Laufende Verwaltungstätigkeit			
zahlungswirksame Erträge	13.087.537 €	13.458.628 €	371.091 €
zahlungswirksame Aufwendungen	12.205.459 €	11.991.256 €	214.202 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd. Verwalt.	**882.078 €**	**1.467.372 €**	**585.294 €**
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.470.930 €	1.670.474 €	-800.455 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	11.795 €	60.956 €	49.161 €
Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	1.112.075 €	1.156.175 €	44.100 €
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0 €	5.172 €	5.172 €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €	41 €	41 €
	3.594.800 €	**2.892.820 €**	**- 701.979 €**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Geb.	758.000 €	581.361 €	176.638 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.597.000 €	4.225.041 €	341.958 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	331.450 €	94.999 €	236.450 €
Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzvermögen	12.100 €	5.225 €	6.875 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.	55.000 €	0 €	55.000 €
	5.753.550 €	**4.936.626 €**	**816.923 €**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**- 2.158.750 €**	**- 2.043.806 €**	**114.943 €**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**- 1.276.672 €**	**-576.433 €**	**700.238 €**
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Kredite von privaten Unternehmen	1.250.000 €	1.125.085 €	-124.914 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Kredittilgung	250.000 €	1.398.811 €	1.148.811 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.000.000 €**	**-273.725 €**	**-1.273.725 €**
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	**-276.672 €**	**-850.159 €**	**-573.487 €**

2.3.2 Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In den lfd. Nummern 1 – 22 der anliegenden Gesamtfinanzrechnung sind die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushalts dargestellt. Korrespondierend zur positiven Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses hat sich entsprechend der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert. Der Zahlungsmittelüberschuss konnte gegenüber dem Planansatz um 585.294 € (Vorjahr 1.114.762 €) verbessert werden und beträgt 1.467.372 € (Vorjahr 1.578.162 €). Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung (vergleichbar mit der sogenannten Zuführungsrate in der Kameralistik).

Nicht zahlungswirksam sind z. B. die Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge) oder Rückstellungen, welche deshalb lediglich in der Ergebnisrechnung, nicht aber in der Finanzrechnung erscheinen.

2.3.3 Erläuterung der Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In den lfd. Nummern 25 – 34 der anliegenden Gesamtfinanzrechnung sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Bei der Investitionstätigkeit fällt auf, dass weniger ausgegeben worden ist als geplant, nämlich rund 800.000 € weniger (Vorjahr 2,7 Mio. € weniger). Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Mittel eingespart werden. Die Auszahlungen fallen überwiegend lediglich in späteren Jahren an, da sich Baumaßnahmen entweder verzögert haben oder noch nicht abgerechnet wurden.

Im Folgenden werden die Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit näher betrachtet:

2.3.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (lfd. Nr. 25)

Abweichungen bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ergeben sich bei einigen Investitionsmaßnahmen dadurch, dass der Planansatz und die Kassenwirksamkeit in der Jährigkeit auseinander fallen.

Abweichend vom Planansatz wurden folgende Zuschüsse nicht / weniger kassenwirksam:

- 125.500 € ELR und Ausgleichsstock Zuschuss Sanierung Kiga Ebershardt
- 57.000 € ELR und Ausgleichsstock für die Maßnahme Rathaus Wenden
- 45.000 € ZFeu und Ausgleichsstock für das LF 10
- 92.500 € Schulbauförderung und Ausgleichsstock für die Sanierung Lindenrainschule
- 89.000 € ELR und Ausgleichsstock für Sanierung Kindergarten Stuhlberg
- 103.000 € FrWw für die Maßnahme Trennsystem Falter
- 160.000 € Förderrichtlinie Wasserwirtschaft Zuschuss Anschluss DRK-Heim
- 57.000 € ELR Zuschuss Kirchstraße 6-8 Wenden

2.3.3.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten (lfd. Nr. 26)

Im Haushalt 2024 gibt es einen Planansatz in Höhe von 11.795 € für Einzahlungen aus Investitionsbeiträge u. ä. Entgelten. Das Ergebnis in Höhe von 60.956,27 € liegt somit 49.161,27 € über dem Planansatz. Hier konnten zusätzliche Erschließungsbeiträge aus Verkäufen von Bauplätzten/ Gewerbebauplätzten vereinnahmt werden.

2.3.3.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen (lfd. Nr. 27)

Im Baugebiet „Brühl“ in Ebershardt wurde ein Bauplatz zum Preis von 75.420 € veräußert. Gegenüber dem Planansatz von 80.000 € ergibt sich damit ein leichtes Minus. Das Objekt „In der Reute“ in Wenden wurde für 359.855 € veräußert (geplant waren 350.000 €). Für das Grundstück „Im Höfle“ war ein Verkaufserlös von 50.000 € eingeplant, ein Verkauf fand im Jahr 2024 jedoch nicht statt. Es wurden zwei Gewerbebauplätze für 241.560 € verkauft, (Planansatz 242.700 €. Es wurden ebenfalls vier Bauplätze im Baugebiet „Gartenäcker“ für 338.351 € verkauft (Planansatz 371.375 €).

Beim Verkauf von Landwirtschaftsflächen wurden 0 € angesetzt – tatsächlich wurden jedoch 20.000 € eingenommen. Ein Verkauf von Waldflächen war ebenfalls nicht eingeplant. Durch einen Tauschvertrag konnten jedoch Einnahmen in Höhe von 11.650 € generiert werden. Für den Verkauf von Straßenflächen waren ebenfalls keine Einnahmen eingeplant. Im Bereich „Wöllhauser Platz“ konnte jedoch durch den Verkauf einer Teilfläche ein Erlös von 34.100 € erzielt werden.

2.3.3.4 Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen (lfd. Nr. 28)

Im Rechnungsjahr waren keine Einzahlungen vorgesehen. Tatsächlich sind jedoch 2.576,51 € vom Abwasserzweckverband Altensteig zugeflossen. Dabei handelt es sich um erhaltene Investitionszuschüsse, die anteilig auf die beteiligten Kommunen verteilt wurden. Hier wird auch die Tilgung des Darlehens für die PV-Anlage der Feuerwehr gebucht. Da diese Rückflüsse für Ausleihungen für 2023 erst Anfang 2024 gebucht wurde ist der Betrag für zwei Jahre gebucht. Pro Jahr sind dies 1.549,00 €, insgesamt also 3.098,00 €.

2.3.3.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (lfd. Nr. 30)

Für den Erwerb von Landwirtschafts- und Waldflächen waren pauschal 73.000 € eingeplant. Tatsächlich wurden Flächen im Wert von 56.000 € erworben, was zu Minderausgaben in Höhe von 17.000 € führte.

Für den Erwerb der Grundstücke Kirchstraße 6–8 wurden 210.000 € veranschlagt, tatsächlich ausgegeben wurden jedoch lediglich 104.000 €. Daraus ergibt sich eine Einsparung von 106.000 €.

Auch beim geplanten Grunderwerb für den Kindergarten Wetzelweg lagen die tatsächlichen Ausgaben deutlich unter dem Ansatz: Von den eingeplanten 165.000 € wurden lediglich 45.000 € ausgegeben, was Minderausgaben in Höhe von 120.000 € bedeutet.

Außerplanmäßig wurde in der Rathausstraße in Ebershardt ein Grundstück in Höhe von 61.000 € gekauft.

Für den Erwerb der Asylunterkunft Bronngasse wurden 300.000 € eingeplant. Bei Ausgaben von 249.000 € ergibt sich Einsparungen in Höhe von 51.000 €.

Für den Brauchtumsschuppen Rotfelden waren 10.000 € eingeplant, das Projekt wurde aber in 2024 nicht realisiert, so dass hier keine Ausgaben entstanden.

2.3.3.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen (lfd. Nr. 31)

Wesentliche Abweichungen nach Investitionsmaßnahmen:

Investitionsmaßnahme	PLAN	IST	Differenz
Umbau Rathaus Wenden	500.000 €	369.000 €	- 131.000 €
Notstrom Gemeindehalle	12.000 €	18.000 €	+ 6.000 €
Sanierung Paulinenpflege	20.000 €	37.000 €	+17.000 €
Fassade Rathaus Ebhausen	100.000 €	74.000 €	- 26.000 €
Wanderweg Ebhausen Stuhlberg	20.000 €	22.000 €	+ 2.000 €
Lindenrainschule	920.000 €	1.305.000 €	+ 385.000 €
Kanal Steighalde	100.000 €	4.000 €	- 96.000 €
Sanierung Kindergarten Stuhlberg	450.000 €	234.000 €	- 216.000 €
Sanierung Kindergarten Ebershardt	250.000 €	291.000 €	+ 41.000 €
Stützmauer+ Zaun Voghloch	20.000 €	12.000 €	- 8.000 €
Erschließung Gartenäcker Kanal	60.000 €	12.000 €	- 48.000 €
Erschließung Gartenäcker	89.000 €	15.000 €	- 74.000 €
LF 10 Rotfelden	220.000 €	69.000 €	- 151.000 €
Kirchstraße 6-8 Wenden	345.000 €	104.000 €	- 241.000 €
Erwerb Grundstück Wetzelweg	165.000 €	45.000 €	- 120.000 €
Trennsystem Falter	1.190.000 €	1.038.000 €	- 152.000 €
Anschluss DRK-Heim	200.000 €	69.000 €	- 131.000 €

Diese Auszahlungen sind aufgrund von Bauverzögerung oder verzögerter Abrechnung erst im Folgejahr / in den Folgejahren kassenwirksam geworden.

Nicht eingeplante, aber umgesetzte Maßnahmen:

Investitionsmaßnahme	PLAN	IST	Differenz
Umbau Rathaus Ebhausen	0 €	115.000 €	+ 115.000 €
Wärmepumpe Kiga Ebershardt	0 €	71.000 €	+ 71.000 €
Erwerb Rathausstraße Ebershardt	0 €	61.000 €	+ 61.000 €

Eingeplante, aber nicht umgesetzte Maßnahmen:

Investitionsmaßnahme	PLAN	IST	Differenz
Steig Ebershardt	10.000 €	0 €	- 10.000 €
Radweg Mühle Rotfelden	10.000 €	0 €	- 10.000 €
Baumquartier Ebershardt	10.000 €	0 €	- 10.000 €
Maßnahme Biotopverbund	10.000 €	0 €	- 10.000 €

2.3.3.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (lfd. Nr. 32)

Für die Beschaffung von Feuerwehrgeräten waren 9.200 € eingeplant, tatsächlich wurden jedoch 37.407,75 € (davon 8.554,87 € Digitalfunk) in Anspruch genommen. Für das Löschfahrzeug (LF 10) in Rotfelden war eine Rate von 220.000 € eingeplant, wovon 68.665,97 € ausgegeben wurden. Außerdem waren 5.000 € für den Infopoint Rotfeldensis eingeplant, jedoch wurde dieses Projekt im Jahr 2024 nicht realisiert.

Für die Beschaffung einer Telefonanlage sowie von Laptops waren 15.000 € eingeplant, wovon 11.089,65 € tatsächlich ausgegeben wurden. Der Erwerb von Defibrillatoren war mit 16.750 € eingeplant, diese Maßnahme wurde jedoch im Jahr 2024 nicht umgesetzt. Für den Erwerb von Tischen für die Mensa waren 20.000 € eingeplant, die Lieferung und Bezahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2025.

Regale für das Archiv wurden im Umfang von 10.900,40 € beschafft. Diese Ausgaben waren ursprünglich konsumtiv eingeplant, wurden aber anschließend korrekt investiv erfasst. Für einen Sonnenschutz im Kindergarten Tulpenstraße waren 5.000 € eingeplant, die Maßnahme wurde jedoch nicht realisiert. Ebenso waren 5.000 € für eine Schaukel auf dem Spielplatz Ebershardt eingeplant, die ebenfalls nicht umgesetzt wurde. Für ein Klettergerüst im Kindergarten Rotfelden waren 15.000 € eingeplant, wovon 11.279,28 € bezahlt wurden.

Hier wurde auch versehentlich der Aufwuchs vom Erwerb eines Waldgrundstücks in Höhe von 3.344,56 € gebucht. Die Anlagenklasse wurde richtig ausgewählt, es wurde lediglich ein falsches Sachkonto verwendet.

2.3.3.8 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (lfd. Nr. 33)

Für den Abwasserzweckverband (AZV) Altensteig waren im Jahr 2024 insgesamt 10.850 € eingeplant. Davon wurden 4.000 € im selben Jahr ausbezahlt, während die zweite Abschlagszahlung in Höhe von 5.000 € erst im Jahr 2025 geleistet wurde, ergebnistechnisch aber ins korrekte Jahr 2024 gebucht wurde.

Für die Investitionsumlage des Zweckverbands Ingenieurbau Park (ZV ING Park) waren 1.250 € vorgesehen, tatsächlich wurden 1.225 € ausbezahlt.

2.3.3.9 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst. (lfd. Nr. 34)

Ein Betrag in Höhe von 40.000 € wurde irrtümlich unter den immateriellen Vermögensgegenständen für die Linderainschule im Zusammenhang mit einer Radstellablage eingeplant. Tatsächlich handelte es sich hierbei um eine bauliche Maßnahme, die als Hochbaumaßnahme verbucht wurde.

Für die Beschaffung von Laptops und einer Telefonanlage wurden 15.000 € eingeplant. Die Ausgaben wurden anschließend korrekt der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zugeordnet.

2.3.4 Erläuterung der Finanzierungstätigkeit (lfd. Nr. 40 + 42)

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind in Kreditaufnahme und Kredittilgung von Krediten von Kreditinstituten und in Kassenvorgriffe an den Eigenbetrieb e.werk zu differenzieren.
Im Rechnungsjahr 2024 belief sich die tatsächliche Kreditaufnahme bei Kreditinstituten auf 500.000 € bei einem Planansatz von 1.250.000 €. Folglich ergibt sich eine Minderkreditaufnahme von 750.000 €. Die Kredittilgung von Krediten von Kreditinstituten beträgt 254.835 € und entspricht damit dem Planwert. Außerdem wurden außerplanmäßig 1.143.976 € Kassenvorgriff an den Eigenbetrieb e.werk gewährt bzw. fortgeführt. Davon wurden 625.086 € auf den 01.01.2024 vom Rechnungsjahr 2023 und Vorjahre eingebucht. Im Rechnungsjahr erhöhte sich dieser Betrag um 518.890 €. Der Kassenvorgriff bedeutet eine Liquiditätsminderung für den Kernhaushalt, der sich aufgrund einer Einheitskasse von Eigenbetrieb und Kernhaushalt bei Minderkreditaufnahme im Eigenbetrieb ergibt.

Im Folgenden werden die SAP-Auswertungen für die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt. Es ist festzustellen, dass der Deckungsmittelfehlbetrag des Eigenbetriebs zu ermitteln und die Minderkreditaufnahme auszugleichen ist, um die Liquidität der einzelnen Buchungskreise voneinander zu trennen.
Dieser Kassenvorgriff besteht neben dem gewährten Trägerdarlehen (tilgungsfreies Darlehen vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb) in Höhe von 1.597.497 €. Die Liquidität des Kernhaushalts ist damit zum 31.12.2024 um 2.741.473 € zugunsten des Eigenbetriebs vermindert. In der Schuldenübersicht in Anlage 5 sind nur Kredite von Kreditinstituten enthalten, das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb nicht.

2020

Finanzpositionen	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2019
69273000 Kreditauf.Inv.Kreditinst. LZ über 5 Ja		325.000,00	-325.000,00	
69950000 Rückfl.v.Darlehen an verb.U.,Bet.,Sver		422.801,57	-422.801,57	
* Summe		747.801,57	-747.801,57	

Finanzpositionen	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2019
79273000 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr		-209.970,50	209.970,50	
79951000 Gewährung v.Darl.an verb.U.,Bet.,SVerm		-577.334,30	577.334,30	
* Summe		-787.304,80	787.304,80	

2021

Finanzpositionen	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020
69273000 Kreditauf.Inv.Kreditinst. LZ über 5 Ja		500.000,00	-500.000,00	
69950000 Rückfl.v.Darlehen an verb.U.,Bet.,Sver		577.334,30	-577.334,30	
* Summe		1.077.334,30	-1.077.334,30	

Finanzpositionen	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020
79273000 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr		-211.720,79	211.720,79	
79951000 Gewährung v.Darl.an verb.U.,Bet.,SVerm		-942.747,97	942.747,97	
* Summe		-1.154.468,76	1.154.468,76	

2022

Finanzpositionen	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2021
69273000 Kreditauf.Inv.Kreditinst. LZ über 5 Ja		250.000,00	-250.000,00	
69950000 Rückfl.v.Darlehen an verb.U.,Bet.,Sver		942.747,97	-942.747,97	
* Summe		1.192.747,97	-1.192.747,97	

Finanzpositionen	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2021
79273000 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr		-233.877,04	233.877,04	
79951000 Gewährung v.Darl.an verb.U.,Bet.,SVerm		-794.964,27	794.964,27	
* Summe		-1.028.841,31	1.028.841,31	

2023

Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2022
69273000 Kreditauf.Inv.Kreditinst. LZ über 5 Ja		350.000,00	-350.000,00	
69950000 Rückfl.v.Darlehen an verb.U.,Bet.,Sver		794.964,27	-794.964,27	
* Summe		1.144.964,27	-1.144.964,27	

Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2022
79273000 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr		-212.282,36	212.282,36	
79951000 Gewährung v.Darl.an verb.U.,Bet.,SVerm		-625.085,77	625.085,77	
* Summe		-837.368,13	837.368,13	

2024

Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2023
79273000 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr		-254.835,36	254.835,36	
79951000 Gewährung v.Darl.an verb.U.,Bet.,SVerm		-1.143.975,64	1.143.975,64	
* Summe		-1.398.811,00	1.398.811,00	

Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2023
69273000 Kreditauf.Inv.Kreditinst. LZ über 5 Ja		500.000,00	-500.000,00	
69950000 Rückfl.v.Darlehen an verb.U.,Bet.,Sver		625.085,77	-625.085,77	
* Summe		1.125.085,77	-1.125.085,77	

2.3.5 Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes

Der Finanzierungsmittelbestand hat sich damit wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Finanzierungsmittelbestands (liquide Mittel)	
Finanzierungsmittelbestand zum 01.01. (lt. Bilanz)	**2.127.417,02 €**
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-850.159,09 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	467.244,17 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 275.774,88 €
freier Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.	**1.468.727,22 €**

Der Kassenbestand war im Rechnungsjahr 2024 mehrfach auf einem Niveau, bei dem die Liquidität gefährdet war. Die Mindestliquidität in Höhe von 229.772 € wurde mehrfach, insbesondere im Juli, auf bis zu 121.347 € unterschritten. Dies ist durch Schwankungen in Abhängigkeit von Zuschuss-zuflüssen (zeitverzögert nach der Auszahlung für die Investitionsmaßnahme) begründet.

Eine Übersicht zur Entwicklung der Finanzierungsmittel ist im Anhang dargestellt.

2.4 Erläuterung zur Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gemeinde Ebhausen wird in der Bilanz dargestellt.

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettopositionen (nicht gedeckte Fehlbeträge). Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Auf der Passivseite ist die Mittelherkunft dargestellt, also inwieweit das Gemeindevermögen auf der Aktivseite mit Eigen- oder Fremdkapital finanziert ist (§ 52 Abs. 4 GemHVO).

Die Bilanz der Gemeinde Ebhausen zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Aktivseite

1.	**Vermögen**		**70.257.080 €**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**470 €**
1.2	**Sachvermögen**		**64.132.542 €**
1.2.1	Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	6.040.742 €	
1.2.2	Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	21.528.619 €	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	32.142.834 €	
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0 €	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	484.198 €	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	260.236 €	
1.2.8	Vorräte	0 €	
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.675.912 €	
1.3	**Finanzvermögen**		**6.124.068 €**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0 €	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	807.305 €	
1.3.3	Sondervermögen	86.982 €	
1.3.4	Ausleihungen	1.609.796 €	
1.3.5	Wertpapiere	0 €	
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	861.923 €	
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.288.074 €	
1.3.8	Liquide Mittel	1.469.987 €	
2.	**Abgrenzungsposten**		**18.204 €**
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.204 €	
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0 €	
3.	**Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)**		**0 €**
Bilanzsumme			**70.275.284 €**

Passivseite

1.	**Eigenkapital**		**51.979.360 €**
1.1	**Basiskapital**		**49.931.878 €**
1.2	**Rücklagen**		**2.047.482 €**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	556.178 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.491.304 €	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0 €	
1.3	**Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses**		**0 €**
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0 €	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0 €	
2.	**Sonderposten**		**13.472.059 €**
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	9.221.900 €	
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.984.431 €	
2.3	Sonderposten für Sonstiges	265.728 €	
3.	**Rückstellungen**		**1.500 €**
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0 €	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0 €	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0 €	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0 €	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0 €	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0 €	
3.7	Sonstige Rückstellungen	1.500 €	
4.	**Verbindlichkeiten**		**4.455.100 €**
4.1	Anleihen	0 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.559.094 €	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	521.132 €	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.441 €	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	365.433 €	
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**		**367.226 €**
Bilanzsumme			**70.275.284 €**

2.4.1 Entwicklungen Aktivseite

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar.

2.4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite

A 1 Vermögen

Das Vermögen einer Gemeinde besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachvermögen sowie Finanzvermögen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert: 470 €

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen sämtliche werthaltige, abgrenzbare und nicht körperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Darunter fallen z. B. Lizenzen, Schutzrechte, Logos und Software.

Innerhalb der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO ausschließlich entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

In der Gemeinde Ebhausen wurde hier das Stundenplanprogramm der Lindenrainschule aktiviert.

A 1.2 Sachvermögen

Bilanzwert: 64.132.542 €

Zum Sachvermögen gehören hauptsächlich unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert: 6.040.742 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen, Ackerland, Wald / Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben sind.

Der Bilanzposten lässt sich wie folgt aufgliedern:

- Grund und Boden bei Grünflächen 395.830,24 €
- Aufwuchs bei Grünflächen 240.072,62 €
- Ackerland 842.037,42 €
- Grund und Boden bei Wald und Forst 1.066.426,88 €
- Aufwuchs bei Wald und Forst 2.948.603,10 €
- Sonstige unbeb. Grundstücke (insbesondere Bauplätze der Gemeinde) 547.771,29 €

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert: 21.528.619 €

Bebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude oder sonstige Aufbauten befinden.

Der Bilanzposten lässt sich wie folgt aufgliedern:

• Grund und Boden bei Wohnbauten	323.314.42 €
• Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.156.517,57 €
• Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	331.018,47 €
• Geb., Aufb. und BV bei sozialen Einrichtungen	3.081.377,04 €
• Grund und Boden bei Schulen	302.353,90 €
• Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	6.819.106.19 €
• Grund und Boden bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	322.302,07 €
• Geb., Aufb. und BV bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.934.703,27 €
• Grund und Boden bei sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	980.021,35 €
• Geb., Aufb. und BV bei sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.277.905,02 €

A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert: 32.142.834 €

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe und sonstige Bauten. Der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke wurden separat bewertet.

Der Bilanzposten lässt sich wie folgt aufgliedern:

• Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.563.087,15 €
• Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	903.261,35 €
• Anlagen zur Abwasserableitung	7.493.122,57 €
• Abfallentsorgungsanlagen	62.984,49 €
• Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	8.790.647,00 €
• Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.583,14 €
• Verteilungsanlagen	85.628,81 €
• Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	3.236.928,07 €
• Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	591,74 €

Die Straßen, Wege und Plätze wurden auf den 01.01.2020 erstmals erfasst und bewertet. Bei der Bewertung des Straßenkörpers wird keine Unterteilung der einzelnen Straßenschichten (Unterbau und Deckschicht) vorgenommen. Der Straßenkörper wird gemäß Bilanzierungsleitfaden als ein einheitlicher Vermögensgegenstand angesehen. Zu dieser Position zählt auch das hochwertige Straßenzubehör wie zum Beispiel die Straßenbeleuchtung.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhof, usw.) und beim Bauhof wurden die Werte auf Basis der bisherigen Anlagenbuchhaltung übernommen.

A 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzwert: 0 €

Die Gemeinde Ebhausen unterhält keine Bauten auf Grundstücken, die im Eigentum eines Dritten stehen.

A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzwert: 0 €

Die Gemeinde Ebhausen hat keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler bilanziert.

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert: 484.198€

Unter diese Bilanzposition fallen insbesondere die elektrischen und hydraulischen Anlagen der Abwasserbeseitigung (Maschinen-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik) sowie die Fahrzeuge des Bauhofs und der Feuerwehr. Die Werte wurden nach der Brutto-Methode auf Basis der bisherigen Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Bilanzposition teilt sich wie folgt auf:

- Fahrzeuge 294.206,65 €
- Maschinen 150.454,52 €
- Technische Anlagen 39.536,76 €

Unter Fahrzeuge sind beispielsweise die Fahrzeuge von der Feuerwehr und vom Bauhof aktiviert.
Unter Maschinen ist beispielsweise der Bagger vom Bauhof aktiviert.
Unter technische Anlagen sind beispielsweise Elektroladesäulen aktiviert.

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

Bilanzwert: 260.236 €

Unter diese beweglichen Vermögensgegenstände fallen zahlreiche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, wie zum Beispiel Büro- und Schulmöbel, Sport- und Spielgeräte, Gartengeräte oder Haushaltsgeräte, welche gemäß der Inventurrichtlinie erfasst und bewertet wurden. Eine Aktivierung erfolgt dementsprechend erst ab einem Anschaffungswert von über 1.000 € netto. Bereits aktivierte Vermögensgegenstände aus den Anlagennachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden übernommen, auch wenn diese keinen Anschaffungswert von über 1.000 € netto aufweisen.

Der Bilanzposten lässt sich wie folgt aufgliedern:

- Betriebsvorrichtungen 22.374,06 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV/Telekommunikation 237.862,38 €

Unter Betriebsvorrichtungen ist beispielsweise das Stahlblechsilo vom Bauhof und die Küche Mensa / Schule aktiviert.
Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV/Telekommunikation ist beispielsweise der Sonnenschutz der Turnhalle Rotfelden und 2 Elektroöfen vom Backhaus aktiviert.

A 1.2.8 Vorräte

Bilanzwert: 0 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz) und Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl). Sie werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar. Sie werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Gemeinde Ebhausen hat aufgrund von Marginalität auf den Ansatz von Vorräten in der Eröffnungsbilanz verzichtet und führt dies in den Jahresabschlüssen so fort.

A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert: 3.675.912 €

Hier werden diejenigen Baumaßnahmen abgebildet, die zum 31.12.2024 noch nicht vollständig fertig gestellt und somit noch nicht als Bilanzposition aktiviert worden sind. Aufgrund der noch mangelnden Fertigstellung werden diese Maßnahmen auch als Anlagen im Bau (AiB) bezeichnet. Für Anlagen im Bau sind die Ausgaben anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt worden sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Die Zuordnung zur endgültigen Bilanzposition und Beginn der Abschreibung erfolgt erst ab Inbetriebnahme.

Konkret fallen hierunter die folgenden Positionen:

• AiB Rathaussanierung Wenden	409.024,75 €
• AiB 3. BA Sanierung Schule Ebhausen	1.996.058,83 €
• AiB Umgestaltung Friedhof Rotfelden	9.088,92 €
• AiB Umbau/Sanierung Kita Stuhlberg	322.734,30 €
• AiB Straßenbau Nagoldtalblick	37.924,34 €
• AiB Kanalisation Baugebiet Nagoldtalblick	25.903,31 €
• AiB Erweiterung Deponie	13.596,14 €
• AiB Straßenbau DRK-Heim	31.353,42 €
• AiB Anschluss DRK-Heim	69.150,55 €
• AiB Radweg Mühle Rotfelden	5.929,81 €
• AiB Straßenbelag Steig Ebershardt	6.147,54 €
• AiB Aufbau Feldweg Schuppengebiet	367,71 €
• AiB Beschaffung Fahrzeug Feuerwehr Rotfelden	240.899,54 €
• AiB Radweg Ebershardt	2.978,45 €
• AiB Errichtung Kiga Wetzelweg	36.320,07 €
• AiB Wärmepumpe Kiga Ebershardt	71.443,46 €
• AiB Radabstellanlagen Lindenrainschule	56.303,66 €
• AiB Notstrom Gemeindehalle Ebhausen	14.280,00 €
• AiB Radweg Eselweg	4.345,11 €
• AiB Straßenbau Gartenäcker	15.158,49 €
• AiB Kanalbau Gartenäcker	11.821,15 €
• AiB Steighalde	4.395,56 €
• AiB Sanierung Kiga Ebershardt	290.687,20 €

A 1.3 Finanzvermögen

Wesentliche Gruppen des langfristigen Finanzvermögens sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen. Das Finanzvermögen unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zum kurzfristigen Finanzvermögen zählen (offene) Forderungen und die liquiden Mittel.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert: 0 €

Eine Gemeinde ist dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn sie auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss (in der Regel mehr als 50% der Stimmrechte) hat.

Es liegen keine Anteile der Gemeinde Ebhausen an verbundenen Unternehmen vor.

A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Bilanzwert: 807.305 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile an Unternehmen in der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Die Gemeinde Ebhausen unterhält folgende sonstige Beteiligungen:

- Regionales Rechenzentrum 14.313,46 €
- Beteiligung Abwasserzweckverband Nagold 616.596,05 €
- Beteiligung Abwasserzweckverband Altensteig 47.315,76 €
- Beteiligung Zweckverband ING Park 129.080,17 €

Die Beteiligung am Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung in Höhe von 369.657,36 € wird im Eigenbetrieb e.werk geführt.

A 1.3.3 Sondervermögen

Bilanzwert: 86.982 €

Sondervermögen ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GemO das Vermögen der Eigenbetriebe und das Vermögen von Stiftungen der Gemeinde.

Diese Bilanzposition weist das Eigenkapital des Eigenbetriebs e.werk der Gemeinde Ebhausen aus.

A 1.3.4 Ausleihungen

Bilanzwert: 1.609.796 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grundschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Genossenschaftsanteile sind Ausleihungen.

Die Gemeinde Ebhausen hat folgende Ausleihungen getätigt:

- Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb e.werk 1.597.496,68 €
- Darlehen FFW Abteilung Ebhausen für PV Anlage 7.745,00 €
- Genossenschaftsanteil Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg 500,01 €
- Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank im Kreis Calw e.G. 600,00 €
- Bürgerenergie Nordschwarzwald e.G. 1.000,00 €
- Kreisbaugenossenschaft Calw e.G. 2.454,20 €

A 1.3.5 Wertpapiere, Sonstige Einlagen

Bilanzwert: 0 €

Die Gemeinde Ebhausen hat keine Wertpapiere und sonstige Einlagen.

A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzwert: 861.923 €

Durch die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern werden öffentlich-rechtliche Forderungen begründet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag noch offene Abgabenforderungen (beispielsweise Gewerbesteuerforderungen, Gebührenforderungen) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Sämtliche offenen Forderungen wurden zum Bilanzstichtag mit ihren kameralen Buchwerten, getrennt nach Forderungsart übernommen. Es wurden aus der Vergangenheit landwirtschaftlich gestundete Anschlussbeiträge (§ 28 KAG) im Umfang von 11.646,67 € als Forderung in die Eröffnungsbilanz eingebucht.

A 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzwert: 1.288.074 €

Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um noch offene Forderungen aus privatrechtlichen Geschäftsbeziehungen der Gemeinde (wie z. b. Mieten & Pachten, Betreuungsentgelte, Einspeisevergütung PV-Anlagen).

Sämtliche offenen Forderungen wurden zum Bilanzstichtag mit ihren kameralen Buchwerten, getrennt nach Forderungsart übernommen.

Den größten Posten stellt hier die Forderung an den Eigenbetrieb Buchungskreis Wasserversorgung in Höhe von 265.773,49 €, den Eigenbetrieb Buchungskreis Energieerzeugung in Höhe von 231.577,88 € und an dem Eigenbetrieb Buchungskreis Infrastruktur in Höhe von 646.624,27 € dar.

A 1.3.8 Liquide Mittel

Bilanzwert: 1.469.987 €

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (mit einer Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als einem Monat), der Kassenbestand und Handvorschüsse nachgewiesen.

Es bestehen folgende Girokonten:

- Girokonto Raiffeisenbank im Kreis Calw e.G. 673.823,07 €
- Girokonto Sparkasse Pforzheim Calw 793.397,63 €

Die Hauptkasse weist zum 31.12.2024 einen Bargeldbestand in Höhe von 1.406,52 € auf.

Zudem bestehen Wechselgeldvorschüsse für das Standesamt (30,00 €), das Einwohnermeldeamt (50,00 €) und das E-Car (20,00 €). Ebenso bestehen bare Handvorschüsse für den Jugendraum (210,00 €), den Hort (100,00 €), den Kindergarten Wetzelweg (100,00 €) und den Waldkindergarten (200,00 €). Für die Lindenrainschule bestehen zwei unbare Handvorschüsse in Höhe von insgesamt 650,00 €.

A 2 Abgrenzungsposten

A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert: 18.204 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung deckt die Fälle ab, in denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgt ist und damit das Finanzvermögen bereits vermindert ist. Der zugehörige Aufwand gehört jedoch in das Folgejahr und darf sich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mindernd auf das Basiskapital auswirken. Daher muss eine andere Aktivposition erhöht werden; in diesem Fall der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben in gleichbleibender Höhe kann auf den Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden.

In dieser Bilanzposition sind die Beamtenbezüge in Höhe von 18.204 € für Januar 2024 enthalten, welche bereits im Dezember 2023 ausgezahlt worden sind.

A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzwert: 0 €

Von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse werden als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen, vgl. § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO. Grundsätzlich liegt immer dann eine Investitionsförderungsmaßnahme vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen unter anderem die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter wie z.B. Baukostenzuschuss für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz und ähnliches.

Die Abschreibung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erfolgt dann über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes (analog einer Eigeninvestition der Kommune). Sofern mehrere Vermögensgegenstände gleichzeitig bezuschusst werden, wird ein durchschnittlicher Abschreibungssatz angesetzt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird grundsätzlich die Vereinfachungsregel gem. § 62 Abs. 6 GemHVO angewendet, wonach auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet werden kann. Die Gemeinde Ebhausen macht von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch. Die geleisteten Investitionsumlagen an den Zweckverband werden in diesem Zusammenhang auf Grund der bestehenden Gebührenkalkulationen ausgewiesen. Dies stellt somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Vorgehen in diesem Bereich dar.

Die Investitionszuschüsse vom Zweckverband Volkshochschule Oberes Nagoldtal in Höhe von 6.428,57 € wurden aufgrund eines Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt zum 31.12.2024 gegen das Basiskapital ausgebucht.

2.4.3 Entwicklungen Passivseite der Bilanz

Das Eigen- und Fremdkapital der Gemeinde, welches auf der Passivseite der Bilanz dargestellt wird, entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Passivseite	Vorjahr 31.12.2023		Abschlussjahr 31.12.2024		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Basiskapital	49.910.732,69 €	73,68%	49.931.877,86 €	71,15%	21.145,17 €	0,04%
Rücklagen	1.033.331,19 €	1,54%	2.047.481,72 €	2,91%	1.014.150,53 €	98,14%
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Sonderposten	12.428.827,69 €	18,35%	13.472.058,54 €	19,17%	1.043.230,85 €	8,39%
Rückstellungen	0,00 €	0,00%	1.500 €	0,00%	1.500 €	100,00%
Verbindlichkeiten	3.998.489,31 €	5,91%	4.455.099,69 €	6,34%	456.610,38 €	11,41%
Passive RAP	349.110,28 €	0,52%	367.266,08 €	0,52%	18.155,80 €	5,20%
Bilanzsumme	**67.720.491,16 €**	**100,00%**	**70.275.283,89 €**	**100,00%**	**2.554.792,73 €**	**3,77%**

Das Basiskapital stellt die Höhe des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 dar. Dieser Wert wurde in 2024 wie folgt verändert: Übernahme Basiskapital Schulzweckverband zum 01.01.2024 + 27.573 € und Korrektur Sonderposten Investitionszuschüsse VHS – 6.428€ (siehe A 2.2.).

Das Eigenkapital nimmt um die erwirtschafteten Überschüsse / Rücklagenzuführungen zu. Dieser Betrag entspricht dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten erhöhen sich durch erhaltene Zuschüsse des Landes.

Im Jahr 2024 sind diese Verbindlichkeiten deshalb angestiegen, da höhere ungeklärte Zahlungseingänge bestanden, sowie höhere Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Fremddarlehen bestehen keine.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung sind Grabnutzungsgebühren gebucht, welche Folgejahren zuzuordnen sind.

2.4.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite

Auf der Passivseite ist die Mittelherkunft dargestellt, also inwieweit das Gemeindevermögen auf der Aktivseite mit Eigen- oder Fremdkapital finanziert ist (§ 52 Abs. 4 GemHVO).

P 1 Eigenkapital

Bilanzwert: 51.979.360 €

Das Eigen-/Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Beim Basiskapitel handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird.

Diese Saldogröße wird in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben, z. B. durch die Abdeckung von Fehlbeträgen, (§ 25 GemHVO) oder die Umbuchung aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO).

Daneben führen in der Regel Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO zu einer Änderung des Basiskapitals, da der „Gewinn und Verlust“ aus den Berichtigungen mit dem Basiskapital zu verrechnen ist.

Das Eigenkapital wurde in 2024 wie folgt verändert: Übernahme Basiskapital Schulzweckverband zum 01.01.2024 +27.573 € und Korrektur Sonderposten Investitionszuschüsse VHS -6.428€ (siehe A 2.2.).

P 2 Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode). Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Daher werden sie zwischen dem Eigen-/ Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert.

Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstands.

P 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzwert: 9.221.900 €

Es handelt sich hier um Mittel, welche die Gemeinde Ebhausen zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Der größte Anteil sind Landeszuschüsse für Baumaßnahmen beispielsweise im Bereich Kindergarten, Schule, Abwasserbeseitigung.

P 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzwert: 3.984.431€

Hier werden die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz passiviert, welche die Gemeinde von Grundstückseigentümern für die Erschließung von Grund und Boden, den Ausbau von Anliegerstraßen oder für den Anschluss an das Wasserversorgungs- und Abwassernetz erhoben hat.

Gemäß Bilanzierungsleitfaden wurden auch die gestundeten Anschlussbeiträge nach § 28 KAG für landwirtschaftliche Nutzung in die Bilanz als Forderung aufgenommen.

P 2.3 Sonstige Sonderposten

Bilanzwert: 265.728 €

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, Entgelte von Dritter Seite für Wohnbaugebiete oder Ersatzbewertungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz.

P 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind (§ 41 Abs. 1 GemHVO). Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Es wird zwischen Verbindlichkeiten- und Aufwandsrückstellungen unterschieden. Verbindlichkeitsrückstellungen bilden ungewisse Verpflichtungen gegenüber einem Dritten ab. Aufwandsrückstellungen werden dagegen ausschließlich für

Verpflichtungen der bilanzierenden Einheit gegen sich selbst („Innenverpflichtungen“) gebildet, z. B. für im Berichtsjahr unterlassene Instandhaltung, die nachgeholt werden soll

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt.

Gemäß § 42 Abs. 2 Satz 1 GemHVO besteht ein Wahlrecht weitere Rückstellungen zu bilden. Hiervon hat die Gemeinde Ebhausen keinen Gebrauch gemacht.

In 2024 wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.500 € für Grabnutzungsgebühren und Beerdigungskosten gebildet, da eine ehemalige Bürgerin aus Ebhausen begehrte hier beerdigt zu werden. Diese Zusage wurde mit einer Vorauszahlung vereinbart. Die Rückstellung wird in 2025 durch eine Beerdigung aufgelöst.

P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Bilanzwert: 0 €

Für Gebührenüberschüsse, die aus Kostenüberdeckungen bei den Kostenrechnenden Einrichtungen entstehen, sind Rückstellungen zu bilden. Die Kostenüberdeckung hat den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher als Gebührenüberschussrückstellung in der Bilanz darzustellen.

Gebührenüberschussrückstellung sind kurzfristige Rückstellungen, d. h. es muss nicht abgezinst werden. Durch Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen in den Folgejahren kommen die Überschüsse dem Gebührenzahler wieder zu Gute.

Es liegen zum 01.01.2024 keine ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüsse vor, für die eine Rückstellung gebildet wird.

P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Bilanzwert: 0 €

Die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag, der sämtliche im Zusammenhang mit der Rekultivierung verbundenen Ausgaben, einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen, umfasst. Die Rückstellung wird über die Nutzungsdauer der Deponie in Raten aufgebaut, bis zum Zeitpunkt der Stilllegung der für die Rekultivierung und Nachsorge erforderliche Gesamtbetrag erreicht ist (Ansammlungsrückstellung). Die Verteilung auf die Nutzungsjahre erfolgt entsprechend der Verfüllung der Deponie. Diese Rückstellungen sind langfristig, d. h. es wird abgezinst.

Für den stillgelegten Teil der Erddeponie „Kaltenau“ wird keine Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge gebildet, da auf der stillgelegten Fläche Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Am Bilanzstichtag bestehen keine Anzeichen für eine Kontaminierung des Bodens und auch keine Anzeichen dafür, dass Umweltschutzmaßnahmen erforderlich sein werden. Außerdem sollen auf dieser Fläche PV-Anlagen installiert werden.

Für die Mülldeponie „Winterhalde“ wird keine Rückstellung für die Renaturierung gebildet, da am Bilanzstichtag oberflächlich keine Anzeichen für eine Kontaminierung des Bodens bestehen und insoweit keine Anzeichen dafür bestehen, dass Umweltschutzmaßnahmen erforderlich sein werden.

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (keine Bilanzaufnahme)

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet. Eine zusätzliche Aufnahme in die Bilanz der Gemeinde ist nicht zulässig (§ 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Der vom KVBW zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ermittelte Anteil an der Rückstellung beträgt 3.226.953 €.

P 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen der Gemeinde. Es bestehen folgende Verbindlichkeiten:

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme

Bilanzwert: 3.559.094 €

Es werden Darlehen bei der Kreditinstituten Sparkasse Pforzheim Calw, KfW-Bank, L-Bank, Raiffeisenbank im Kreis Calw e.G., DZ Hyp und WL Bank ausgewiesen.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert: 521.132 €

Eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung entsteht, wenn eine Leistung bereits erbracht wurde und die Rechnung bis zum Jahresabschluss vorliegt, jedoch noch nicht bezahlt wurde.

Es handelt sich hier insbesondere um Abgrenzungsbuchungen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen sowie Verbindlichkeiten für Leistungen, die bereits 2023 aktiviert wurden, deren Abrechnung jedoch erst im Jahr 2024 erfolgt ist (Aktivierung ausstehender Rechnungen).

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert: 9.441 €

Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um am Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten über Zuweisungen, Zuschüsse sowie Umlagen.

Hierunter fallen insbesondere die Abrechnungen der Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft sowie die Betriebskostenabrechnungen der Zweckverbände. Weitere Positionen sind weiterzuleitende Spenden und die Abrechnung der PV-Anlage mit der Feuerwehr Ebhausen.

P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert: 365.433 €

Dies ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Hierunter werden unter anderem Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern geführt, z. B. die Umsatzsteuerzahllast, Verbindlichkeiten aus Mietkautionen, Kaution für Bauplätze.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, die erst in künftigen Haushaltsjahren Erträge darstellen.

PRAP Grabnutzungsgebühren

Bilanzwert: 367.266 €

Vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2020 erhaltene Einnahmen, die künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind, werden gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen in gleichbleibender Höhe kann auf den Ansatz von passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird lediglich ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren gebildet. Diese werden in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

Daher sind die im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig aufgelösten Gebührenanteile für die restlichen Nutzungszeiten der Gräber zu ermitteln. Dabei wurden folgende Nutzungsdauern berücksichtigt:

Reihengrab	20 Jahre
Wahlgrab	20 Jahre, bis 2016 40 Jahre
Urnengrab	15 Jahre
Grabkammer	15 Jahre
Kindergrab	15 Jahre
Verlängerung	5 Jahre

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass das Rechnungsjahr 2024 besser verlaufen ist, wie zu Jahresbeginn prognostizier. Im Haushaltsjahr 2024 konnte ein Haushaltsausgleich erzielt werden. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 545.236,21 € aus. Der Ressourcenverbrauch liegt damit auf einem insgesamt positiven und finanzwirtschaftlich vertretbaren Niveau.

Investitionen in Höhe von fast 5 Mio. € belegen die weiterhin hohe Leistungsfähigkeit und Gestaltungsbereitschaft der Gemeinde. Gleichzeitig haben sich jedoch strukturelle Herausforderungen verfestigt: gestiegene Kosten, insbesondere im Personalbereich und in der Energiewirtschaft sowie der wachsende Druck zur Aufgabenerfüllung mit begrenzten Mitteln.

Es ist absehbar, dass wichtige Erträge aus dem Einkommensteueranteil und dem Finanzausgleich künftig stagnieren werden. Die Kreisumlage ist in 2024 angehoben worden. Entgegen der Erwartung wurde die Kreisumlage in 2025 nicht nachträglich angehoben. Die Verschuldung des Landkreises wächst, sodass eine weitere Anhebung in 2026 fortfolgende nicht unwahrscheinlich ist.

Dies stellt im Hinblick auf den Haushaltsausgleich der künftigen Jahre eine große Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass mit der Umstellung auf das neue Haushalts- und Kassenrecht zum 01.01.2020 der Ressourcenverbrauch, dargestellt durch die Abschreibungen, im Sinne der Generationengerechtigkeit erwirtschaftet werden muss.

Die Gemeinde hat aufgrund ihrer geringen Liquidität bei steigenden bzw. angestiegenen Kreditkonditionen zusätzliche finanzielle Belastungen zu befürchten. Das geringe finanzielle Polster wird sich bei Umsetzung der geplanten Investitionen sowie im Hinblick auf die sich abzeichnenden, verschlechternden Ergebnisse verringern, wenn weniger Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Im laufenden Jahr 2025 werden überplanmäßige Ausgaben unter anderem durch die Inanspruchnahme der Liquidität finanziert. Dies führt zu einer weiteren Verschlechterung. Die Ergebnisfeststellung, auch im Kontext des laufenden Jahres, sollte bei der nächsten Haushaltsplanung unbedingt berücksichtigt werden.

Im Rechnungsjahr 2024 hat der Kassenbestand erstmalig die Mindestliquidität in Höhe von 229.772 € unterschritten. Dies ist durch Schwankungen in Abhängigkeit von Zuschusszuflüssen (zeitverzögert nach der Auszahlung für die Investitionsmaßnahme) begründet. Die Mindestliquidität ist eine Messgröße, um die Gefährdung der Liquidität darzustellen. Insbesondere im Kontext des laufenden Jahres 2025, in dem außerplanmäßigen Ausgaben anteilig über die Liquidität finanziert werden, ist die Unterschreitung ernst zu nehmen. Für den Haushalt 2026 ist voraussichtlich keine weitere Inanspruchnahme der Liquidität möglich.

Daher bleibt es unerlässlich, die Finanzkraft der Gemeinde weiterhin auf die wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren und Investitionen konsequent auf ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen. Künftige Aufwendungen und Investitionen ausschließlich unter dem Aspekt des derzeit hohen Bestands an Finanzierungsmitteln zu bewerten, greift zu kurz und entspricht nicht den Grundsätzen einer nachhaltigen Finanzpolitik. Die aktuellen Krisen verdeutlichen, dass nicht dauerhaft mit stetig wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Auch wenn sich die Wirtschaft in vergangenen Krisenphasen rasch erholt hat, ist angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen eine vergleichbare Entwicklung nicht sicher anzunehmen.

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen kann nicht von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Handlungsspielräume in den kommenden Jahren strategisch zu nutzen und Investitionen gezielt auszurichten – mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde. Der Gemeinderat steht dabei in der Verantwortung, die Erforderlichkeit geplanter Maßnahmen sorgfältig zu hinterfragen und Entscheidungen stets im Hinblick auf eine langfristig gesicherte finanzielle Grundlage zu treffen.

Ebhausen, den 30.09.2025

Volker Schuler
Bürgermeister

Michelle Großholz
Kämmerin

Jahresabschluss 2024

Anhang

Anhang zum Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

Anlage 1 Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden

Die Bilanz basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

Grundsatz der Bilanzierungsfähigkeit

Grundsätzlich sind in der Bilanz alle selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden, zu aktivieren (Aktivierungsgrundsatz). Außerdem sind sämtliche rechtlichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde darstellen und quantifizierbar sind, zu passivieren (Passivierungsgrundsatz).

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde nach den Bewertungsgrundsätzen des § 43 GemHVO und dem Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg sowie der daraus entwickelten Inventurrichtlinie der Gemeinde Ebhausen durchgeführt.

Saldierungsverbot

Die Verrechnung von Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite, von Aufwendungen mit Erträgen, von Einzahlungen mit Auszahlungen, von Grundstücksrechte mit Grundstückslasten ist nicht zulässig.

Grundsatz der Einzelbewertung

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Die Bildung von Sammelposten ist demzufolge nicht zulässig. Darüber hinaus schließt dieser Grundsatz aber auch eine Zerlegung von Vermögensgegenständen in einzelne Komponenten aus.

Grundsatz der Richtigkeit

Es muss eine wirklichkeitsgetreue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung erfolgen (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO).

Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip

Nach § 44 Absatz 1 GemHVO versteht man unter Anschaffungskosten Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.

Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Erwerbsnebenkosten (z.B. Kosten für den Transport, Montage- und Verpackungskosten, Provisionen, Makler-, Notar-, Grundbuchgebühren und Kosten für Wertgutachten) sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Bewertet wird nach § 44 GemHVO grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen (§ 46 GemHVO). Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Anschaffungsnebenkosten. Bei einem hergestellten Vermögensgegenstand wurde für den konkreten Wertansatz die Untergrenze gewählt, das heißt ohne den Ansatz von Gemeinkostenzuschlägen. Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.

Sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten einzelner Vermögensgegenstände nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, enthält § 62 GemHVO sogenannte Bewertungsvereinfachungsmethoden für die Eröffnungsbilanz, wie zum Beispiel:

- bisher in Anlagennachweise geführte Werte dürfen übernommen werden
- bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände älter als sechs Jahre brauchen nicht aufgenommen werden
- Ansatz von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen älter als sechs Jahre
- Ansatz des anteiligen Eigenkapitals bei der Bewertung von Beteiligungen und Sondervermögen
- Feste Wertvorgaben zum Beispiel für die Bewertung von Waldflächen und deren Aufwuchs
- Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bei landwirtschaftlichen Grundstücken Grünflächen und Straßengrundstücken
- Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen

Diese Vereinfachungsregelungen wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewandt.

Abschreibungen

Die Vermögensgegenstände werden ab dem Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt abgeschrieben. Für die Berechnung der Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Grundsätzlich wird bei der Festlegung der Nutzungsdauer die AfA-Tabelle des Bilanzierungsleitfadens verwendet.

Bruttoprinzip

Gemäß § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sollen empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden (Bruttoprinzip). Alternativ besteht die Möglichkeit diese auch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes abzusetzen (Nettoprinzip). Für die Gemeinde Ebhausen wurde grundsätzlich das Bruttoprinzip angewandt.

Bei der Inventarisierung des beweglichen Vermögens wurden grundsätzlich nur die Gegenstände aufgenommen, deren Anschaffung nicht länger als sechs Jahre zurückliegt (§ 62 Abs. 1 letzter Satz GemHVO) und welche einen Wert über 1.000 Euro netto aufweisen (§ 38 Abs. 4 GemHVO und Beschluss vom 29.01.2019 über die Befreiung der Vermögensgegenstände gem. § 38 Abs. 4 GemHVO). Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus bestehenden Anlagenachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen, welche zum Zeitpunkt der Aktivierung einen niedrigeren Anschaffungswert (ab 410 € bzw. 800 € netto) aufwiesen, wurden entsprechend übernommen.

Inventurrichtlinie

Zum 31.12.2019 wurde die Inventurrichtlinie der Gemeinde Ebhausen erstellt, welche sämtliche Vorgaben zur Inventur regelt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Richtlinie bildet die Festlegung der Aktivierungsgrenze für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO. Die Inventurrichtlinie der Gemeinde Ebhausen können in der Kämmerei eingesehen werden.

Anlage 2 **Pensionsrückstellungen und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet. Eine zusätzliche Aufnahme in die Bilanz der Gemeinde ist nicht zulässig (§ 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Der vom KVBW zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ermittelte Anteil an der Rückstellung beträgt 3.226.953 €.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken. Dazu zählen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 88 Abs. 2 GemO), welche die Gemeinde nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen darf und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Begünstigter	Restschuld der Bürgschaft zum 31.12.2024
L-Bank (Wohnungsbau)	171.033,32 € *

*Es handelt sich um Ausfallhaftungen der Gemeinde Ebhausen für Darlehen im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg für diverse Bauherren.

Anlage 3 **Entwicklung der Liquidität** (VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten [4]	entspricht Konto / Kontenart [5]	Finanzrechnung Vorjahr 2023 EUR	Finanzrechnung Rechnungsjahr 2024 EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [3]	171 u. 173	3.504.420 €	2.127.417 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		1.578.162 €	1.467.373 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-3.261.048 €	-2.043.806 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		307.596 €	-273.725 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-1.713 €	191.469 €
6	=	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**		**2.127.417 €**	**1.468.727 €**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0 €	0 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0 €	0 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	625.086 €	1.143.976 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende [3]	239	0 €	0 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0 €	0 €
9	=	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**		**2.752.503 €**	**2.612.703 €**
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		1.450.000 €	1.237.000 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen [4]		3.946.341 €	3.946.341 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0 €	0 €
13	=	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**		**5.248.844 €**	**5.322.044 €**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0 €	0 €
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden [5]		0 €	0 €
16	=	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**		**5.248.844 €**	**5.322.044 €**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		**217.356 €**	**229.772 €**

Anlage 4 **Vermögensübersicht nach 55 Abs. 1 GemHVO**

Die Vermögensübersicht ist eine detaillierte Darstellung der einzelnen Posten des Anlagevermögens. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz (§ 52 Abs. 3 GemHVO), ohne die Bilanzpositionen 1.2.8 (Vorräte) sowie 1.3.6-1.3.8 (Forderungen, liquide Mittel).

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres 1)	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (∑ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge 2)	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen 3)	
1	2	3	4	5 4)	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	873,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-402,94 €	470,09 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.430.706,89 €	224.144,06 €	-198.026,87 €	-412.252,24 €	0,00 €	-3.830,29 €	6.040.741,55 €
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.669.366,07 €	790.960,94 €	-438.403,93 €	2.167.123,48 €	0,00 €	-660.427,26 €	21.528.619,30 €
2.3. Infrastrukturvermögen	31.041.904,72 €	1.471.716,18 €	-32.103,00 €	337.312,12 €	0,00 €	-675.995,70 €	32.142.834,32 €
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	580.965,57 €	11.269,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-108.036,70 €	484.197,93 €
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.853,72 €	161.005,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-107.622,63 €	260.236,44 €
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.340.160,62 €	2.428.530,05 €	-595,00 €	-2.092.183,36 €	0,00 €	0,00 €	3.675.912,31 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	799.656,95 €	10.225,00 €	-2.576,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	807.305,44 €
3.3. Sondervermögen	86.982,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	86.982,17 €
3.4. Ausleihungen	1.612.893,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.098,00 €	1.609.795,89 €
3.5. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
insgesamt	**63.769.490,60 €**	**5.098.723,67 €**	**-671.705,31 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**-1.559.413,52 €**	**66.637.095,44 €**

Anlage 5 **Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO**

Art der Schulden	Stand zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR			
1.1 Anleihen				
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.1 Bund				
1.2.2 Land				
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände				
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen				
1.2.5 Kreditinstitute	3.559.093,70	272.856,86	1.122.677,44	2.163.559,40
1.2.6 sonstige Bereiche				
1.3 Kassenkredite				
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften				
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	**3.559.093,70**	**272.856,86**	**1.122.677,44**	**2.163.559,40**

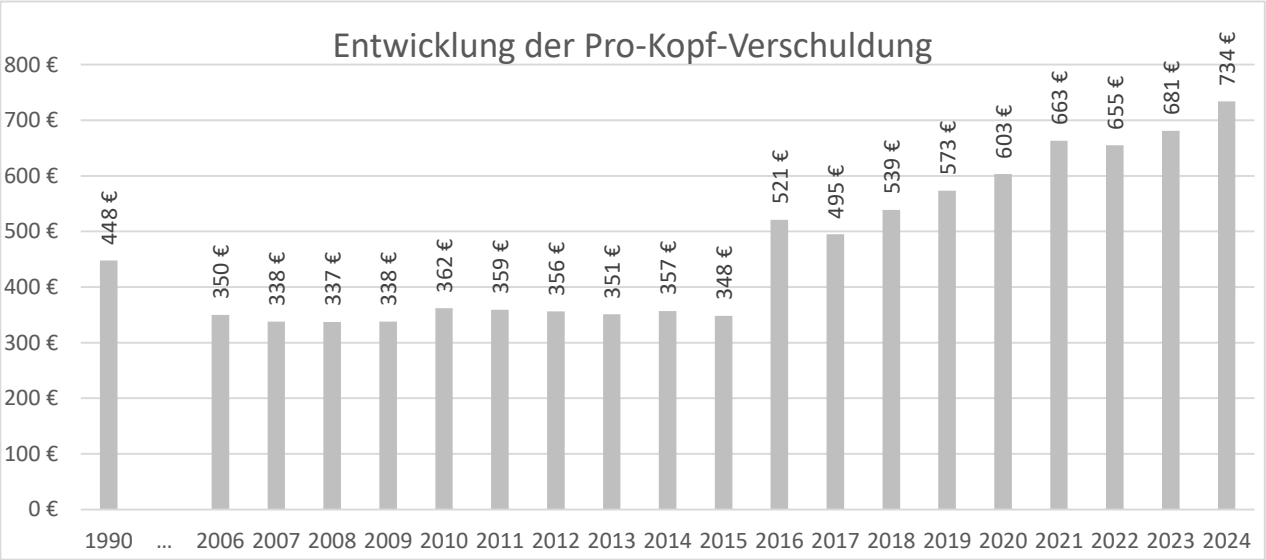

Anlage 6 **Übersicht über den Stand der Rücklagen (§ 23 GemHVO)**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1. Ergebnisrücklagen	**1.044.272,88 €**	**2.047.481,72 €**
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	545.236,21 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	457.972,63 €
2. Zweckgebundene Rücklagen	**0,00 €**	**0,00 €**
= Rücklagen gesamt	**1.044.272,88 €**	**2.047.481,72 €**

Anlage 7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
E R T R A G S L A G E							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	3.951-	217.579-	1.881.337	154.769-	92.938	52.638
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,83-	45,02-	0,00	31,96-	19,14	10,80
Aufwandsdeckungsgrad	%	99,97	98,30	8.173,94	98,90	100,68	100,38
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	5.012.141	4.932.455	1.505.928	5.311.582	5.304.582	5.304.582
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.051,43	1.020,58	0,00	1.096,98	1.092,15	1.088,79
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	40,33	38,66	6.462,84	37,74	38,80	38,68
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	5.016.092	5.150.034	375.409-	5.466.351	5.211.644	5.251.944
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.052,25	1.065,60	0,00	1.128,95	1.073,02	1.077,99
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	40,37	40,36	1.611,10	38,84	38,12	38,30
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	863.118	34.630	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	859.166	182.949-	1.881.337	154.769-	92.938	52.638
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	1.106.667	1.578.162	0	615.413	863.520	823.220
Betrag je Einwohner	EUR/EW	232,15	326,54	0,00	127,10	177,79	168,97
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	233.877	212.282	0	250.000	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	872.790	1.365.879	0	365.413	863.520	823.220
Betrag je Einwohner	EUR/EW	183,09	282,62	0,00	75,47	177,79	168,97
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 Gem HVO)							
absoluter Betrag	EUR	189.221-	196.008-	0	269.785-	243.989-	246.839-
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	4.299.384	2.752.503	4.866	1.294.868	2.149.388	2.032.608

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	51.032.058	50.818.431	0			
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	49.910.733	49.910.733	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	74,87	75,14	0,00			
9.3. Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	25,13	24,86	0,00			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	108,35	104,15	0,00			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	3.176.211	3.313.929	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	666,29	685,69	0,00			
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	163.907	307.596	0	1.000.000	0	0

Anlage 8 **Organe der Gemeinde**

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

Organe der Gemeinde Ebhausen zum 31.12.2024

Bürgermeister

Volker Schuler

Mitglieder des Gemeinderats

Hans Barucha
Elena Beuerle
Immanuel Deuble
Rudi Feuerbacher
Jochen Hammann
Ursula Hammann
Stefanie Heutzenröder
Jessica Kohler
Bernd Krebs
Simone Nausch
Peter Niethammer
Marius Scheel
Rainer Ungericht
Thomas Wiedmaier

Anlage 9 Bedienstete des Kassen- und Rechnungswesens

Zum 31.12.2024 waren folgende Bedienstete im Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinde Ebhausen tätig:

Fachbeamtin für das Finanzwesen:

- Michelle Großholz

Kassenverwalter:

- Simon Volz

Stv. Kassenverwalterin:

- Andrea Zahn

Anlage 10 **Innere Verrechnung / Verrechnungskonzept**

Anlage: Innere Verrechnungen / Verrechnungskonzept
Anlage 10 Innere Verrechnungen / Verrechnungskonzept

Sachkonto 38110000	leistende Kostenstellen																																	Summe
	Verrechnungsblock 1						Verrechnungsblock 2									Verrechnungsblock 3						manuell			Verrechnungsblock 4							
	Steuerung 11100000			Repräsentationen 11140600			Datenschutzbeauftrager 11140500			Organisation und EDV 11200000			Personalwesen 11210000			Finanzverwaltung 11220000			Gebäudemanagement 11240000			Bauhof 11250000			Zentrale Dienstleistungen 11260000			Grundstücksmanagement 11330000			THH1
	242.050 €			19.550 €			5.679 €			319.073 €			129 €			358.931 €			295.297 €			750.445,46 €			147.911 €			61.637 €			1.450.257 €
keine Verteilung	€	HH-Budget	%	€	HH-Budget	%	€	Anteil PK	%	€	Anteil PK	%	€	Anteil PK	%	€	HH-Budget	%	€	HH-Budget	%	€	Std. Uml.	0,00%	€	HH-Budget	%	€	HH-Budget	%	
Verteilungsschlüssel	Haushaltsvolumen (ordentl. Aufwendungen)			Haushaltsvolumen (ordentl. Aufwendungen)			Anteil Personalkosten			Anteil Personalkosten			Anteil Personalkosten			Haushaltsvolumen (ordentl. Aufwendungen)			Haushaltsvolumen (ordentl. Aufwendungen)			Jahres-stunden			Haushaltsvolumen (ordentl. Aufwendungen)			Haushaltsvolumen (ordentl. Aufwendungen)			
empfangende Kostenstellen																																		
11240000 Gebäudemanagement																						41.431,93 €	695,08	5,52 %									0 €
12100000 Statistik und Wahlen	1.210 €	21.772 €	0,50 %	98 €	21.772 €	0,50 %										1.795 €	21.772 €	0,50 %	1.476 €	21.772 €	0,50 %	491,37 €	8,24	0,07 %	740 €	21.772 €	0,50 %	308 €	21.772 €	0,50 %	5.627 €
12200000 Ordnungswesen	1.210 €	13.215 €	0,50 %	98 €	13.215 €	0,50 %	15 €	3.778 €	0,26 %	821 €	3.778 €	0,26 %	0 €	3.778 €	0,26 %	1.795 €	13.215 €	0,50 %	1.476 €	13.215 €	0,50 %	1.569,46 €	26,33	0,21 %	740 €	13.215 €	0,50 %	308 €	13.215 €	0,50 %	6.463 €
12220000 Einwohnerwesen	4.758 €	106.060 €	1,97 %	384 €	106.060 €	1,97 %	241 €	62.667 €	4,24 %	13.619 €	62.667 €	4,27 %	6 €	62.667 €	4,27 %	7.055 €	106.060 €	1,97 %	5.804 €	106.060 €	1,97 %	0,00 €	0,00	0,00 %	2.907 €	106.060 €	1,97 %	1.212 €	106.060 €	1,97 %	35.985 €
12230000 Personenstandswesen	2.943 €	65.595 €	1,22 %	238 €	65.595 €	1,22 %	229 €	59.645 €	4,04 %	12.962 €	59.645 €	4,06 %	5 €	59.645 €	4,06 %	4.363 €	65.595 €	1,22 %	3.590 €	65.595 €	1,22 %	0,00 €	0,00	0,00 %	1.798 €	65.595 €	1,22 %	749 €	65.595 €	1,22 %	26.877 €
12600000 Brandschutz	12.171 €	271.320 €	5,03 %	983 €	271.320 €	5,03 %										18.049 €	271.320 €	5,03 %	14.849 €	271.320 €	5,03 %	2.391,49 €	40,12	0,32 %	7.438 €	271.320 €	5,03 %	3.099 €	271.320 €	5,03 %	56.589 €
21100100 Grundschule Rotfelden	4.013 €	89.465 €	1,66 %	324 €	89.465 €	1,66 %	151 €	39.381 €	2,67 %	8.558 €	39.381 €	2,68 %	3 €	39.381 €	2,68 %	5.951 €	89.465 €	1,66 %	4.896 €	89.465 €	1,66 %	5.788,01 €	97,10	0,77 %	2.452 €	89.465 €	1,66 %	1.022 €	89.465 €	1,66 %	27.372 €
21100300 Lindenrainschule	34.368 €	766.127 €	14,20 %	2.776 €	766.127 €	14,20 %	1.036 €	269.545 €	18,24 %	58.578 €	269.545 €	18,36 %	24 €	269.545 €	18,36 %	50.963 €	766.127 €	14,20 %	41.928 €	766.127 €	14,20 %	16.026,04 €	268,86	2,14 %	21.001 €	766.127 €	14,20 %	8.752 €	766.127 €	14,20 %	219.424 €
27100000 Volkshochschulen	1.210 €	24.859 €	0,50 %	98 €	24.859 €	0,50 %										1.795 €	24.859 €	0,50 %	1.476 €	24.859 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	24.859 €	0,50 %	308 €	24.859 €	0,50 %	5.627 €
27200000 Bibliotheken	2.117 €	47.189 €	0,87 %	171 €	47.189 €	0,87 %	100 €	25.999 €	1,76 %	5.650 €	25.999 €	1,77 %	2 €	25.999 €	1,77 %	3.139 €	47.189 €	0,87 %	2.583 €	47.189 €	0,87 %	409,09 €	6,86	0,05 %	1.294 €	47.189 €	0,87 %	539 €	47.189 €	0,87 %	15.594 €
31400100 Seniorenarbeit	1.210 €	19.201 €	0,50 %	98 €	19.201 €	0,50 %	56 €	14.603 €	0,99 %	3.174 €	14.603 €	0,99 %	1 €	14.603 €	0,99 %	1.795 €	19.201 €	0,50 %	1.476 €	19.201 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	19.201 €	0,50 %	308 €	19.201 €	0,50 %	8.858 €
31400700 Soz. Einrichtungen für Flüchtlinge	12.939 €	288.437 €	5,35 %	1.045 €	288.437 €	5,35 %										19.187 €	288.437 €	5,35 %	15.785 €	288.437 €	5,35 %	51.531,54 €	864,52	6,87 %	7.907 €	288.437 €	5,35 %	3.295 €	288.437 €	5,35 %	60.158 €
36200400 Jugendraum	1.210 €	32.806 €	0,50 %	98 €	32.806 €	0,50 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	1.795 €	32.806 €	0,50 %	1.476 €	32.806 €	0,50 %	8.719,31 €	146,28	1,16 %	740 €	32.806 €	0,50 %	308 €	32.806 €	0,50 %	5.627 €
36500110 Kindergarten Stuhlberg*	1.210 €	257.129 €	0,50 %	98 €	257.129 €	0,50 %	72 €	18.679 €	1,26 %	4.059 €	18.679 €	1,27 %	2 €	18.679 €	1,27 %	1.795 €	257.129 €	0,50 %	1.476 €	257.129 €	0,50 %	16.948,80 €	284,34	2,26 %	740 €	257.129 €	0,50 %	308 €	257.129 €	0,50 %	9.760 €
36500111 Kindergarten Stuhlberg Kleinkind*	1.210 €	178.183 €	0,50 %	98 €	178.183 €	0,50 %	34 €	8.850 €	0,60 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	1.795 €	178.183 €	0,50 %	1.476 €	178.183 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	178.183 €	0,50 %	308 €	178.183 €	0,50 %	5.661 €
36500120 Kindergarten Tulpenstraße*	1.210 €	618.197 €	0,50 %	98 €	618.197 €	0,50 %	140 €	36.301 €	2,46 %	7.889 €	36.301 €	2,47 %	3 €	36.301 €	2,47 %	1.795 €	618.197 €	0,50 %	1.476 €	618.197 €	0,50 %	6.718,46 €	112,71	0,90 %	740 €	618.197 €	0,50 %	308 €	618.197 €	0,50 %	13.658 €
36500121 Kindergarten Tulpenstraße Kleinkind*	1.210 €	92.872 €	0,50 %	98 €	92.872 €	0,50 %	22 €	5.552 €	0,38 %	1.228 €	5.552 €	0,38 %	0 €	5.552 €	0,38 %	1.795 €	92.872 €	0,50 %	1.476 €	92.872 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	92.872 €	0,50 %	308 €	92.872 €	0,50 %	6.877 €
36500130 Kindergarten Rotfelden*	1.210 €	474.827 €	0,50 %	98 €	474.827 €	0,50 %	152 €	39.567 €	2,68 %	8.599 €	39.567 €	2,69 %	3 €	39.567 €	2,69 %	1.795 €	474.827 €	0,50 %	1.476 €	474.827 €	0,50 %	19.247,24 €	322,90	2,56 %	740 €	474.827 €	0,50 %	308 €	474.827 €	0,50 %	14.381 €
36500131 Waldkindergarten Rotfelden	8.996 €	200.544 €	3,72 %	727 €	200.544 €	3,72 %	706 €	183.775 €	12,44 %	39.938 €	183.775 €	12,52 %	16 €	183.775 €	12,52 %	13.340 €	200.544 €	3,72 %	10.975 €	200.544 €	3,72 %	8.780,06 €	147,30	1,17 %	5.497 €	200.544 €	3,72 %	2.291 €	200.544 €	3,72 %	82.487 €
36500140 Kindergarten Ebershardt	9.071 €	202.213 €	3,75 %	733 €	202.213 €	3,75 %	697 €	181.284 €	12,27 %	39.396 €	181.284 €	12,35 %	16 €	181.284 €	12,35 %	13.451 €	202.213 €	3,75 %	11.066 €	202.213 €	3,75 %	7.465,90 €	125,25	0,99 %	5.543 €	202.213 €	3,75 %	2.310 €	202.213 €	3,75 %	82.284 €
36500150 Hort/Ganztagesbetreuung	7.586 €	169.110 €	3,13 %	613 €	169.110 €	3,13 %	505 €	131.295 €	8,89 %	28.533 €	131.295 €	8,94 %	12 €	131.295 €	8,94 %	11.249 €	169.110 €	3,13 %	9.255 €	169.110 €	3,13 %	0,00 €	0,00	0,00 %	4.636 €	169.110 €	3,13 %	1.932 €	169.110 €	3,13 %	64.320 €
36500151 Kindertagespflege	1.768 €	39.423 €	0,73 %	143 €	39.423 €	0,73 %										2.622 €	39.423 €	0,73 %	2.158 €	39.423 €	0,73 %	0,00 €	0,00	0,00 %	1.081 €	39.423 €	0,73 %	450 €	39.423 €	0,73 %	8.222 €
36500160 Kindergarten Ebershardt Kleinkind	2.101 €	46.838 €	0,87 %	170 €	46.838 €	0,87 %	178 €	46.221 €	3,13 %	10.045 €	46.221 €	3,15 %	4 €	46.221 €	3,15 %	3.116 €	46.838 €	0,87 %	2.563 €	46.838 €	0,87 %	0,00 €	0,00	0,00 %	1.284 €	46.838 €	0,87 %	535 €	46.838 €	0,87 %	19.995 €
36500180 Kindergarten Rotfelden Schulkindbetr.	1.210 €	14.220 €	0,50 %	98 €	14.220 €	0,50 %										1.795 €	14.220 €	0,50 %	1.476 €	14.220 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	14.220 €	0,50 %	308 €	14.220 €	0,50 %	5.627 €
36500190 Kindergarten Rotfelden Kleinkind	1.210 €	27.632 €	0,50 %	98 €	27.632 €	0,50 %										1.795 €	27.632 €	0,50 %	1.476 €	27.632 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	27.632 €	0,50 %	308 €	27.632 €	0,50 %	5.627 €
42100000 Förderung des Sports	1.210 €	7.787 €	0,50 %	98 €	7.787 €	0,50 %										1.795 €	7.787 €	0,50 %	1.476 €	7.787 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	7.787 €	0,50 %	308 €	7.787 €	0,50 %	5.627 €
42410110 Gemeindehalle Ebhausen	1.774 €	39.552 €	0,73 %	143 €	39.552 €	0,73 %	3 €	791 €	0,05 %	172 €	791 €	0,05 %	0 €	791 €	0,05 %	2.631 €	39.552 €	0,73 %	2.165 €	39.552 €	0,73 %	2.273,83 €	38,15	0,30 %	1.084 €	39.552 €	0,73 %	452 €	39.552 €	0,73 %	8.424 €
42410120 Sporthalle Ebhausen	5.770 €	128.633 €	2,38 %	466 €	128.633 €	2,38 %	107 €	27.822 €	1,88 %	6.046 €	27.822 €	1,89 %	2 €	27.822 €	1,89 %	8.557 €	128.633 €	2,38 %	7.040 €	128.633 €	2,38 %	2.035,46 €	34,15	0,27 %	3.526 €	128.633 €	2,38 %	1.469 €	128.633 €	2,38 %	32.984 €
42410130 Gemeindehalle Rotfelden	2.781 €	61.994 €	1,15 %	225 €	61.994 €	1,15 %	46 €	11.999 €	0,81 %	2.608 €	11.999 €	0,82 %	1 €	11.999 €	0,82 %	4.124 €	61.994 €	1,15 %	3.393 €	61.994 €	1,15 %	3.156,61 €	52,96	0,42 %	1.699 €	61.994 €	1,15 %	708 €	61.994 €	1,15 %	15.584 €
42410200 Freisportanlagen	1.210 €	9.672 €	0,50 %	98 €	9.672 €	0,50 %										1.795 €	9.672 €	0,50 %	1.476 €	9.672 €	0,50 %	5.150,54 €	86,41	0,69 %	740 €	9.672 €	0,50 %	308 €	9.672 €	0,50 %	5.627 €
51100100 Gemeindeentwicklung	1.210 €	26.535 €	0,50 %	98 €	26.535 €	0,50 %										1.795 €	26.535 €	0,50 %	1.476 €	26.535 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	26.535 €	0,50 %	308 €	26.535 €	0,50 %	5.627 €
51100500 Verbindliche Bauleitplanung	1.210 €	22.975 €	0,50 %	98 €	22.975 €	0,50 %										1.795 €	22.975 €	0,50 %	1.476 €	22.975 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	22.975 €	0,50 %	308 €	22.975 €	0,50 %	5.627 €
51110000 Flächen- und Grundstücksbez. Dienstl.	1.210 €	16.059 €	0,50 %	98 €	16.059 €	0,50 %										1.795 €	16.059 €	0,50 %	1.476 €	16.059 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	16.059 €	0,50 %	308 €	16.059 €	0,50 %	5.627 €
52100000 Bauordnung	9.077 €	202.345 €	3,75 %	733 €	202.345 €	3,75 %	766 €	199.234 €	13,48 %	43.297 €	199.234 €	13,57 %	18 €	199.234 €	13,57 %	13.460 €	202.345 €	3,75 %	11.074 €	202.345 €	3,75 %	0,00 €	0,00	0,00 %	5.547 €	202.345 €	3,75 %	2.311 €	202.345 €	3,75 %	86.283 €
52200000 Wohnungsbauförderung	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %										0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	0,00 €	0,00	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €
53700000 Erddeponie	2.190 €	48.823 €	0,90 %	177 €	48.823 €	0,90 %	34 €	8.877 €	0,60 %	1.929 €	8.877 €	0,60 %	1 €	8.877 €	0,60 %	3.248 €	48.823 €	0,90 %	2.672 €	48.823 €	0,90 %	3.658,74 €	61,38	0,49 %	1.338 €	48.823 €	0,90 %	558 €	48.823 €	0,90 %	12.147 €
53800000 Abwasserbeseitigung	32.819 €	731.607 €	13,56 %	2.651 €	731.607 €	13,56 %										48.667 €	731.607 €	13,56 %	40.039 €	731.607 €	13,56 %	7.560,48 €	126,84	1,01 %	20.055 €	731.607 €	13,56 %	8.357 €	731.607 €	13,56 %	152.587 €
54100101 Straßen, Wege, Plätze	24.280 €	541.260 €	10,03 %	1.961 €	541.260 €	10,03 %										36.005 €	541.260 €	10,03 %	29.622 €	541.260 €	10,03 %	52.864,16 €	886,88	7,04 %	14.837 €	541.260 €	10,03 %	6.183 €	541.260 €	10,03 %	112.888 €
54100102 Feldwege und Wirtschaftswege	1.210 €	3.885 €	0,50 %	98 €	3.885 €	0,50 %										1.795 €	3.885 €	0,50 %	1.476 €	3.885 €	0,50 %	25.167,51 €	422,22	3,35 %	740 €	3.885 €	0,50 %	308 €	3.885 €	0,50 %	5.627 €
54100200 Verkehrsausstattung	3.563 €	79.428 €	1,47 %	288 €	79.428 €	1,47 %										5.284 €	79.428 €	1,47 %	4.347 €	79.428 €	1,47 %	8.873,88 €	148,87	1,18 %	2.177 €	79.428 €	1,47 %	907 €	79.428 €	1,47 %	16.566 €
54100400 Infopoints	1.210 €	8.450 €	0,50 %	98 €	8.450 €	0,50 %										1.795 €	8.450 €	0,50 %	1.476 €	8.450 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	8.450 €	0,50 %	308 €	8.450 €	0,50 %	5.627 €
54500100 Straßenreinigung	1.210 €	25.005 €	0,50 %	98 €	25.005 €	0,50 %										1.795 €	25.005 €	0,50 %	1.476 €	25.005 €	0,50 %	45.947,30 €	770,84	6,12 %	740 €	25.005 €	0,50 %	308 €	25.005 €	0,50 %	5.627 €
54500200 Winterdienst	1.210 €	10.849 €	0,50 %	98 €	10.849 €	0,50 %										1.795 €	10.849 €	0,50 %	1.476 €	10.849 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	10.849 €	0,50 %	308 €	10.849 €	0,50 %	5.627 €
54700000 E-Car	1.210 €	22.342 €	0,50 %	98 €	22.342 €	0,50 %	16 €	4.200 €	0,28 %	796 €	3.674 €	0,25 %	0 €	3.674 €	0,25 %	1.795 €	22.342 €	0,50 %	1.476 €	22.342 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	22.342 €	0,50 %	308 €	22.342 €	0,50 %	6.442 €
55100100 Grün- und Parkanlagen	1.210 €	17.374 €	0,50 %	98 €	17.374 €	0,50 %										1.795 €	17.374 €	0,50 %	1.476 €	17.374 €	0,50 %	149.261,07 €	2.504,08	19,89 %	740 €	17.374 €	0,50 %	308 €	17.374 €	0,50 %	5.627 €
55100200 Freizeitanlagen und Spielplätze	2.567 €	57.225 €	1,06 %	207 €	57.225 €	1,06 %										3.807 €	57.225 €	1,06 %	3.132 €	57.225 €	1,06 %	36.266,01 €	608,42	4,83 %	1.569 €	57.225 €	1,06 %	654 €	57.225 €	1,06 %	11.935 €
55200000 Gewässerschutz	1.210 €	408 €	0,50 %	98 €	408 €	0,50 %										1.795 €	408 €	0,50 %	1.476 €	408 €	0,50 %	5.567,32 €	93,40	0,74 %	740 €	408 €	0,50 %	308 €	408 €	0,50 %	5.627 €
55300000 Friedhof- und Bestattungswesen	5.625 €	125.402 €	2,32 %	454 €	125.402 €	2,32 %	8 €	2.033 €	0,14 %	442 €	2.033 €	0,14 %	0 €	2.033 €	0,14 %	8.342 €	125.402 €	2,32 %	6.863 €	125.402 €	2,32 %	54.780,43 €	919,02	7,30 %	3.438 €	125.402 €	2,32 %	1.432 €	125.402 €	2,32 %	26.604 €
55400000 Naturschutz und Landschaftsschutz	1.210 €	6.384 €	0,50 %	98 €	6.384 €	0,50 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	1.795 €	6.384 €	0,50 %	1.476 €	6.384 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	6.384 €	0,50 %	308 €	6.384 €	0,50 %	5.627 €
55500000 Forstwirtschaft	10.443 €	232.795 €	4,31 %	843 €	232.795 €	4,31 %	251 €	65.344 €	4,42 %	14.201 €	65.344 €	4,45 %	6 €	65.344 €	4,45 %	15.486 €	232.795 €	4,31 %	12.740 €	232.795 €	4,31 %	1.730,18 €	29,03	0,23 %	6.381 €	232.795 €	4,31 %	2.659 €	232.795 €	4,31 %	63.010 €
55510000 Landwirtschaft	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %										0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	0,00 €	0,00	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €
56100000 Umweltschutzmaßnahmen	2.021 €	45.049 €	0,83 %	163 €	45.049 €	0,83 %	56 €	14.607 €	0,99 %	3.174 €	14.607 €	0,99 %	1 €	14.607 €	0,99 %	2.997 €	45.049 €	0,83 %	2.465 €	45.049 €	0,83 %	8.444,79 €	141,67	1,13 %	1.235 €	45.049 €	0,83 %	515 €	45.049 €	0,83 %	12.627 €
57100000 Wirtschaftsförderung	1.210 €	24.306 €	0,50 %	98 €	24.306 €	0,50 %	56 €	14.603 €	0,99 %	3.174 €	14.603 €	0,99 %	1 €	14.603 €	0,99 %	1.795 €	24.306 €	0,50 %	1.476 €	24.306 €	0,50 %	36.689,71 €	615,53	4,89 %	740 €	24.306 €	0,50 %	308 €	24.306 €	0,50 %	8.858 €
57300300 Schlachteinrichtungen	1.210 €	6.359 €	0,50 %	98 €	6.359 €	0,50 %	3 €	844 €	0,06 %	183 €	844 €	0,06 %	0 €	844 €	0,06 %	1.795 €	6.359 €	0,50 %	1.476 €	6.359 €	0,50 %	90,74 €	1,52	0,01 %	740 €	6.359 €	0,50 %	308 €	6.359 €	0,50 %	5.814 €
57300800 Bürgerraum Ebershardt	1.210 €	2.600 €	0,50 %	98 €	2.600 €	0,50 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	0 €	0 €	0,00 %	1.795 €	2.600 €	0,50 %	1.476 €	2.600 €	0,50 %	0,00 €	0,00	0,00 %	740 €	2.600 €	0,50 %	308 €	2.600 €	0,50 %	5.627 €
57300900 Backhäuser	1.210 €	27.971 €	0,50 %	98 €	27.971 €	0,50 %										1.795 €	27.971 €	0,50 %	1.476 €	27.971 €	0,50 %	645,93 €	10,84	0,09 %	740 €	27.971 €	0,50 %	308 €	27.971 €	0,50 %	5.627 €
57500000 Tourismus	1.210 €	12.080 €	0,50 %	98 €	12.080 €	0,50 %										1.795 €	12.080 €	0,50 %	1.476 €	12.080 €	0,50 %	6,15 €	0,10	0,00 %	740 €	12.080 €	0,50 %	308 €	12.080 €	0,50 %	5.627 €
31100000 Eigenbetrieb Wasser																						110.059,91 €	1.846,42	14,67 %									
Sachkonto 48110000																0 €			0 €													
Summe der verteilten Kosten	242.050 €	6.612.418 €	100,00 %	19.550 €	6.612.418 €	100,00 %	5.679,00 €	1.477.599 €	100,00 %	319.073 €	1.468.222 €	100,00 %	129 €	1.468.222 €	100,00 %	358.931 €	6.612.418 €	100,00 %	295.297 €	6.612.418 €	100,00 %	750.445,46 €	12.589,86	100,00 %	147.911 €	6.612.418 €	100,00 %	61.637 €	6.612.418 €	100,00 %	1.450.257 €

* die %uale Verteilung wurde manuell angepasst

Anlage 11 **Gesamtfinanzrechnung 2024 (ohne Erläuterung)**

Finanzpositionen	Fortg.Ans. 2024	Ergebnis 2024	Vergl.Erg/Ansatz
* Steuern und ähnliche Abgaben	5.342.603,00	5.532.607,41	190.004,41
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.686.557,00	5.633.426,57	-53.130,43
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.239.000,00	1.231.230,14	-7.769,86
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	408.000,00	505.708,27	97.708,27
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	164.277,00	235.280,56	71.003,56
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	84.000,00	162.234,57	78.234,57
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	163.100,00	158.141,39	-4.958,61
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkei	13.087.537,00	13.458.628,91	371.091,91
* Personalauszahlungen	-3.121.842,00	-3.012.927,77	108.914,23
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.145.950,00	-1.963.089,63	182.860,37
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-45.500,00	-52.927,12	-7.427,12
* Transferauszahlungen	-6.219.157,00	-6.351.743,23	-132.586,23
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-673.010,00	-610.568,58	62.441,42
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkei	-12.205.459,00	-11.991.256,33	214.202,67
*** Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d.ErgRec	882.078,00	1.467.372,58	585.294,58
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.470.930,00	1.670.474,85	-800.455,15
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnl.Entg	11.795,00	60.956,27	49.161,27
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	1.112.075,00	1.156.175,20	44.100,20
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen		5.172,61	5.172,61
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit		41,58	41,58
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.594.800,00	2.892.820,51	-701.979,49
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-758.000,00	-581.361,25	176.638,75
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.597.000,00	-4.255.041,10	341.958,90
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-331.450,00	-94.999,60	236.450,40
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermöge	-331.450,00	-94.999,60	236.450,40
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-12.100,00	-5.225,00	6.875,00
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen			
* Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.	-55.000,00		55.000,00
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.753.550,00	-4.936.626,95	816.923,05
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus I	-2.158.750,00	-2.043.806,44	114.943,56
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedar	**-1.276.672,00**	**-576.433,86**	**700.238,14**
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	1.250.000,00	1.125.085,77	-124.914,23
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-250.000,00	-1.398.811,00	-1.148.811,00
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätig	1.000.000,00	-273.725,23	-1.273.725,23
****** Änderung Finanzierungsmittelbestand	-276.672,00	-850.159,09	-573.487,09
* Haushaltsunwirksame Einzahlungen		467.244,17	467.244,17
* Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-275.774,88	-275.774,88
** Überschuss/Bedarf haushaltsunw. Ein./Au		191.469,29	191.469,29
** Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		2.127.417,02	2.127.417,02
******* Veränderung Bestand an Zahlungsmit	-276.672,00	-658.689,80	-382.017,80
******** Endbestand an Zahlungsmitteln	**-276.672,00**	**1.468.727,22**	**1.745.399,22**
** nachrichtlich:			

Anlage 12 **Bilanz 2024**

Gemeinde Ebhausen **Bilanz der Gemeinde Ebhausen 2024**

Bilanz der Gemeinde Ebhausen

Aktivseite		Geschäftsjahr 2023 EUR	Geschäftsjahr 2024 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2023 EUR	Geschäftsjahr 2024 EUR
1	**Vermögen**	**67.696.027**	**70.257.080**	**1**	**Eigenkapital**	**50.944.064-**	**51.979.360-**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	470	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	49.910.733-	49.931.878-
1.2	Sachvermögen	61.269.958	64.132.542	1.1.1	Basiskapital	49.910.733-	49.931.878-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	6.430.707	6.040.742	1.2	Rücklagen	1.033.331-	2.047.482-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.669.366	21.528.619	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	556.178-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	31.041.905	32.142.834	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.033.331-	1.491.304-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	580.966	484.198	**2**	**Sonderposten**	**12.428.828-**	**13.472.059-**
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.854	260.236	2.1	für Investitionszuweisungen	7.598.803-	9.221.900-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.340.161	3.675.912	2.2	für Investitionsbeiträge	4.092.435-	3.984.431-
1.3	Finanzvermögen	6.426.069	6.124.068	2.3	für Sonstiges	737.590-	265.728-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	799.657	807.305	**3**	**Rückstellungen**	**0**	**1.500-**
1.3.3	Sondervermögen	86.982	86.982	3.7	Sonstige Rückstellungen	0	1.500-
1.3.4	Ausleihungen	1.612.894	1.609.796	**4**	**Verbindlichkeiten**	**3.998.489-**	**4.455.100-**
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	820.904	861.923	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.313.929-	3.559.094-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	977.355	1.288.074	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	478.069-	521.132-
1.3.8	Liquide Mittel	2.128.277	1.469.987	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	73.203-	9.441-
2	**Abgrenzungsposten**	**24.464**	**18.204**	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	133.289-	365.433-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.036	18.204	**5**	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**349.110-**	**367.266-**
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	6.429	0				
Bilanzsumme		**67.720.491**	**70.275.284**	**Bilanzsumme**		**67.720.491-**	**70.275.284-**